

Das Grenzacher Wappen

Kurt Paulus, 2011

Wie ein Fels in der Brandung erhob sich seit der Mitte des 12. Jahrhunderts, also zur Zeit der Kreuzzüge, die Standarte der Ritter mit dem Wappen und ermöglichte eine Orientierung im Getümmel. Im Kampf Mann gegen Mann konnte der Recke, trotz eingeschränkter Sicht durch die Sehslitze des Helms, anhand des leuchtenden Schildwappens erkennen, wohin das Gegenüber gehörte, ob es sich um Feind oder Freund handelte, ob man ihn lieben oder töten sollte. Bald wurden die Wappen auch den Burgen, später den zivilen Wohnorten zugewiesen. Sie wurden in Gemeindegemarkungen eingraviert und diese sind oft die einzig erhaltenen Zeugnisse aus alter Zeit.

Erst der badische Landesherr, der Kurfürst und spätere Großherzog Karl Friedrich, hat in seinen 13 Organisationsediketen¹ im Jahre 1803 auch Vorschriften über den Umgang mit Siegeln erlassen. Es dauerte aber bis 1895 bis eine einheitliche Gestaltung der Stadt- und Gemeindegemarkungen umgesetzt wurde, so wurde das neue Grenzacher Siegelwappen von 1902², 1904 vom Bezirksamt Lörrach beanstandet, da es die Vorschriften nicht erfüllte.

Um das ehemalige Grenzacher Wappen, oder besser die Entwürfe desselben, ranken sich aus Unkenntnis Unterstellungen, Mythen und Gerüchte. Scheinbar trägt es ein jüdisches Symbol, das Hexagramm, umgangssprachlich auch David- oder Judensterne genannt. Dies ist nachweislich nicht richtig, führte aber zu Zeiten des Nationalsozialismus in Deutschland zu Empörung, Denunziation und Verdachtsmomenten.

Aufgrund der Wappenstruktur entwickelte sich eine lebhafte Kommunikation zwischen dem Bürgermeisteramt Grenzach, dem Bezirksamt Lörrach und dem General-Landesarchiv Karlsruhe.³ Sogar der Innenminister und die Geheime Staatspolizei haben sich eingeklinkt. Diese Korrespondenz mit den entsprechenden Graphiken ist in einem Faszikel im Gemeindegemarkungenarchiv, teilweise noch in altdeutscher Schrift, gebündelt.

Beidseitig wurden Änderungsvorschläge und Entwürfe abgelehnt, mit dem Ergebnis, daß die Gemeinde zwar immer ein umstrittenes Siegelwappen, offiziell bis zur Vereinigung mit Wyhlen, aber kein Ortswappen führte⁴.

In diesem Artikel soll nun etwas Licht ins Dunkeln gebracht werden um die Hintergründe der strittigen Komposition des alten Wappens zu verstehen.

¹ nach Werner Weber Die deutschen Konkordate und Kirchenverträge der Gegenwart

² Bad. Landesarchiv Karlsruhe

³ Siehe im Anhang eine Liste dazu

⁴ Huber: *Wappenbuch* Landkreis Lörrach

Stein des Anstosses: Das Hexagramm

Die historische Bedeutung des Hexagramms ist bei den Wissenschaftlern umstritten, dennoch kristallisieren sich für mich einige sinnvolle Fakten, ohne Anspruch auf absolute Wahrheit heraus.

Das Hexagramm war ursprünglich kein jüdisches Symbol.

*Zitat Gershom Scholem: Im Altertum taucht das Hexagramm durchaus als Ornament in jüdischen Sigeln oder etwa auf einem Fries der Synagoge von Kapernaum auf. Aber auf demselben Fries findet sich auch die Swastika, das Hakenkreuz, als Verzierung, und „niemand würde deswegen behaupten, dass dadurch die Swastika zu einem jüdischen Symbol würde“, so Scholem. Über Jahrhunderte findet sich das Hexagramm als eines unter vielen Symbolen auf jüdischen Monumenten – und ebenso findet es sich als ornamentales Motiv in indischen Moscheen, über Portalen spanischer Kathedralen und als Zoigl-Zeichen bayerischer Bräustuben. Weder die indischen Muslime noch die spanischen Bischöfe noch die bayerischen Bierbrauer dachten an das Judentum, als sie tagtäglich das Hexagramm passierten.*⁵

Schon im Mittelalter war es als Ornament in der Architektur oder in Schriften zu finden. Spätestens seit dem 16. Jahrhundert führte die jüdische Gemeinde in Prag auf ihrer Fahne ein Hexagramm⁶. Auf Siegeln jüdischer Gemeinden erscheint es sporadisch im Spätmittelalter.⁷

Erst im 19. Jahrhundert wird es, ähnlich dem Kreuz im Christentum, zum Symbol der Juden. Durch die Nürnberger Gesetze⁸, symbolisiert durch den gelben Stern, den jüdische Bürger in Deutschland ab dem 1. September 1941 sichtbar tragen mussten, wurde das Hexagramm zum Davidstern und damit in den Köpfen fest verbunden mit dem Judentum. Seit 1948 ist das Hexagramm das Symbol im israelischen Staatswappen⁹.

Als Zeichen der Heraldik¹⁰ (Wappenkunde) taucht das Hexagramm zu Ende des Mittelalters, also parallel zum jüdischen Symbol, auf. Einige Autoren sehen in dem Zeichen einen Hinweis auf den Stern von Bethlehem und somit einen Hinweis auf eine Herberge¹¹. Als die sogenannte Schildgerechtigkeit¹² eingeführt wurde, entwickelte sich eine regelrechte Wirtshauschildkunst und eine besondere Rolle spielten dabei das Hexagramm und der Stern. So wird es das Hexagramm zum Zeichen der

⁵ Gershom Scholem, Das Davidschild. Geschichte eines Symbols, Jüdischer Verlag

⁶ Scholem

⁷ Als Spätmittelalter wird der Zeitraum von der Mitte des 13. bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts bezeichnet (also ca. 1250 bis 1500) (Wikipedia)

⁸ Erlassen beim 7. Reichsparteitag der NSDAP, des sogenannten „Reichsparteitags der Freiheit“, am 15. September 1935

⁹ Theodor Herzl wählte für den von ihm vorgesehenen säkularen Staat bewusst nicht das bekannteste religiöse Symbol des Judentums, die Menora, den siebenarmigen Leuchter. Mit dem Hexagramm griff er auf ein Zeichen zurück, das der Menora im Laufe des 19. Jahrhunderts immer mehr ihren Platz strittig machte.

¹⁰ Kommt von Herold

¹¹ Käthe von Jezewski, 1935, Jean-Jacques Waltz 1975

¹² Schildgerechtigkeit ist ein juristischer Begriff, der in früheren Jahrhunderten das Recht bezeichnete, eine Gastwirtschaft vermittels Anbringung eines Schildes als solche kenntlich zu machen und zu betreiben.

Bierbrauer und daher „Brauerstern“, „Bierzeiger“, „Bierstern“¹³ oder auch „Weinstern“ genannt. In der Oberpfalz um Kulmbach und Bayreuth nannte man es „Zoiglstern“¹⁴ im Elsass „l’emblème des aubergistes“.

Peter Freimark hat in seiner Arbeit „Davidschild und Brauerstern - Zur Synonomie eines Symbols“ plausibel die Frage beantwortet, wo die Gemeinsamkeiten zwischen Davidstern und Brauerzeichen liegen. Die Antwort lautet, daß *die einzige Gemeinsamkeit des Symbols [...] die Herkunft aus dem böhmisch - mährisch -/ fränkischen Raum* ist, Die Verwendung des Symbols verlief aber parallel und unabhängig voneinander.

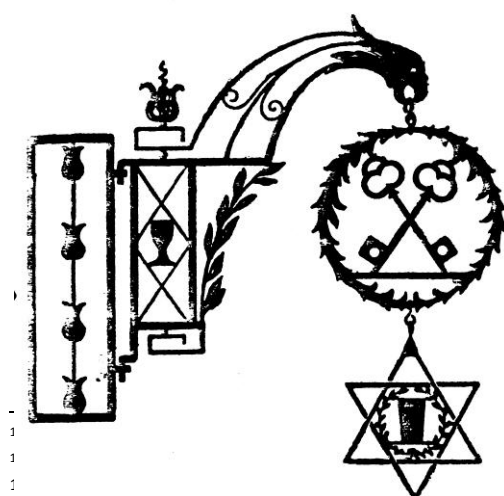
So bezeichnet dieses Zeichen einerseits einen Glaubens , bzw. politische Richtung, als auch die Gastlichkeit.

Möglicherweise besteht noch ein anderer Zusammenhang zwischen dem Brauer- und dem Davidstern, nämlich der der Schutzfunktion. Während für das jüdische Volk der militärische Schild, der Davidschild, im Vordergrund stand und steht, war für den Brauer vor allem die Abwehr von dämonischen Einflüssen und Feuer wichtig.¹⁵



Bierzeichen des Brauereiausshanks Schlenkerla in Bamberg.¹⁶

Abb. 1



Wirtshauschild mit Hexagramm im Elsass:
„Auberge les deux Clefs“ in Dessenheim
aus dem 17. Jahrhundert mit den beiden
Schlüsseln als Wappen der Herberge und, wie
aus der Bildunterschrift hervorgeht, als

Fig. 189. — Enseigne de l’auberge des Deux-Clefs,
avec l’emblème des aubergistes, à Dessenheim (Haut-Rhin), 18^e siècle.

10 Mit freundlicher Genehmigung der Familie Trum;

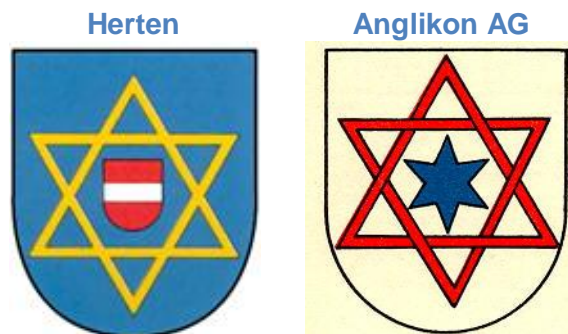
ibliographie des Brauwesens e.V. , Jahrbuch 1990
h unbekannt, sie wurde als Zeug (Zoigl) bezeichnet.
ne Darstellungen, Zunftzeichen und Symbole des Brauer- und Mälzerhandwerks“

allgemeines Symbol der Herbergen (l'émblème des aubergistes) das Hexagramm.¹⁷

In der Heraldik¹⁸ bezeichnet das Hexagramm auf Wappen und Siegeln, oft in Kombination mit typischen Werkzeugen, z.B. Rebmesser, in der Regel einen Ort, der dem Weinbau verpflichtet ist. Obwohl das Hexagramm ja als Bierstern bezeichnet wird, konnte ich kein Wappen eines bierbrauenden Ortes mit diesem Symbol finden. Wahrscheinlich liegt es daran, dass der Rebbau auch topographisch die Gemeinde prägte und meist von mehreren Winzern in Genossenschaften betrieben wurde, während eine Brauerei oder ein Gasthaus eher in Privatbesitz war, ein separates Wappen führte und direkt nichts mit der eigentlichen Gemeindestruktur zu tun hatte.

Zwei Wappen von Orten, in denen Wein angebaut wird oder wurde.

Abb.2



Wie sind die Nationalsozialisten mit diesem verhassten Symbol in den Ortswappen umgegangen?

1935 wird das Hexagramm erstmals vom „Stürmer“¹⁹, dem Sprachrohr der Nationalsozialisten, falsch und tendenziös erwähnt.

Zitat“daß die Weinstube²⁰ „Zum Becher“ in Meersburg a.B. ein Sammelpunkt schwarzer Stänkerer ist, ist bekannt. Nicht bekannt ist vielen die Tatsache, dass der Sechsstern ein jahrhunderte altes Wirtshauszeichen ist und deshalb auch „Bierstern“ oder „Weinstern“ genannt wird... dass die Juden diesen „Sechsstern“ als Zeichen ihrer blutverdorbenen Rasse sich erwählten, darf nicht dazu verleiten, dass die Gesinnung des Inhabers einer Wein- oder Bierstube nach diesem mehrdeutigen Zeichen beurteilt wird....“

Zur gleichen Zeit, als der Stürmer das Zeichen als altes deutsches Zeichen erklärte, welches sich die Juden angeeignet hätten, wurde die Gemeinde Grenzach vom

¹⁷ L'ART HÉRALDIQUE. Jean-Jacques Waltz, Berger-Levrault 1975. " L'émblème...ces deux triangles entrelacés d'origine très ancienne, sont une interprétation de l'Étoile, qui en souvenir de l'étoile de Bethléem était une enseigne d'hôtellerie très populaire au moyen age."

¹⁸ Wappenkunde

¹⁹ Der Stürmer, Nr.37, Sept 1935

²⁰ Gibt es heute noch, aber ohne Hexagramm im Wappen

k.(königlichen) Kreis Jägermeister bei der Kreisleitung der NSDAP Lörrach denunziert. So sah man im Wappen den Davidstern und, noch schlimmer, das Rebmesser wurde als Sowjetsichel wahrgenommen.

Im Folgenden will ich den Weg des Grenzacher Wappens chronologisch anhand des Faszikels aus dem Gemeindecarchiv schildern.

Die verschiedenen Entwürfe des Grenzacher Wappens und, warum Grenzach nur im Siegel ein Wappen führte.

Unter der Signatur 236 Nr. 1668 wird im Generallandesarchiv Karlsruhe u.a. eine Huldigungsliste²¹ von Grenzach aus dem Jahr 1811 mit entsprechendem Lacksiegel verwahrt²². 1830 wird ein Grenzacher Gemeindeciegel, nach den Unterlagen des Archivs der Gemeinde zum ersten Mal in einem Schreiben des Grossherzoglichen Bezirksamtes erwähnt. „Falls der Vogt²³ ohnehin zum Bezirksamt muss, soll er das alte Gemeindeciegel, das ersetzt werden soll, mitbringen“.

Wann genau das alte Siegel ersetzt wurde ist nicht zu belegen, aber an Unterlagen ab 1856 ist der Farbstempelabdruck eines anderen Siegels zu sehen (Signatur 230 Nr. 9880-9881). 1902 ist dann wieder ein anderes Siegel in Gebrauch, welches aber vom Bezirksamt Lörrach nicht akzeptiert wurde.

Auszüge²⁴ aus dem Faszikel²⁵

No. 22,703.

Bei erster Gelegenheit, wo der Vogt von Grenzach in Geschäften, ohne dem²⁶ dahier bei Amt zu erscheinen hat, kann das Gemeindec sigill für welches ein neues angeschafft werden soll anher mit gebracht werden; was auf Bericht nun s. m. zur Nachricht dient.

Lörrach den 14. Dez. 1830

Gr. B. Amt (=Grossherzogliches Bezirks Amt)

Off. Deurer

Offenbar wurde von Grenzach ein Entwurf vorgelegt, der vorschriftswidrig das Großherzogliche Wappen enthielt. Dieser Entwurf wurde vom Bezirksamt abgeändert

²¹ Nachweis in einem Archiv

²² Dank an Frau Gabriele Wüst und Oliver Uthe

²³ Bürgermeister

²⁴ (von lat. fasciculus „kleines Bündel, Päckchen“) = ein Aktenbündel.

²⁵ Alle Abschriften wurden mit den orthografischen Fehlern übertragen

²⁶ sowieso

und zusätzlich ein neues Gemeindesiegel angefertigt, das die Gemeinde verwenden musste.

Auf Schriftverkehr: Abschrift

Grosherzoglich Badisches

Directorium des Dreysam Kreises Freiburg den 11^{ten} Jänner 1831.

K.D. N^o 270. Bericht des Bezirks Amts Lörrach vom 4.12.

D.M²⁷. N^o 175, die Anschaffung eines Gemeinds sigills²⁸

für die Gemeinde Grenzach betr.

Beschluß

Dem Bezirks Amte Lörrach zu erwiedern²⁹;

Nach der durch das Anzeigebblatt vom 17^t 9^{br} 1819³⁰ bekannt gemachten Verfügung darf kein Gemeindssiegel mit dem Großherzoglichen Wappen, sondern lediglich mit dem Wappen der betreffenden Gemeinde (:sogenanntem Dorfzeichen:) und dem Namen des Orts versehen werden.

Das Amt hat demnach das Siegel nach obiger Vorschrift für die Gemeinde Grenzach abändern und ohne bey einem innerhalb des Landes angesehenem Individuum, dem überdieß der Ruf von Kunstfertigkeit und guten Leumund zur Seite steht fertigen zu lassen, und die desfallsigen Kosten an die Gemeinds Kasse Grenzach in Ausgabe zu deken =

Türkheim

B.A. N^o 3382. Diese Abschrift geht an die Vorgesagten in Grenzach mit der Auflage eine Zeichnung ihres Dorfzeichens anher zu senden

Lörrach, den 24^t februar 1831

Groshes Bez. Amt, (= Grosherzogliches Bezirks Amt) Deurer

A. No 7264

Dem Vogt zu Grenzach wird in der Anlage das für die dortige Gemeinde neu gestochene Sigil zum Dienstgebrauch zugestellt, wogegen das alte Sigil ganzlich zu entziren ist.

Der Empfang des neuen Sigils ist sogleich anher zu bescheinigen.

Lörrach den 25 Apr 1831

Gr. B. Amt (= Grosherzogliches Bezirks Amt)

²⁷ Des Monats

²⁸ So geschrieben

²⁹ So geschrieben

³⁰ November 1819

Off. Deurer

Danach gab es 74 Jahre, bis 1904 keinerlei dokumentierte Kommunikation zwischen Amt und Gemeinde. Offenbar wurde dann von der Gemeinde ein neuer Entwurf vorgestellt. Dieser fand aber wieder nicht das Wohlwollen des Badischen Bezirksamtes.

Brief an das Bürgermeisteramt Grenzach vom 19.11.04 2-3 N

Vom Frei lt. Avers. No.16 Großh. Badisches Bezirksamt (Stempel)

Großh. Bezirksamt Lörrach, den 17. November 1904

No. 68414 Die Siegel und Wappen der Gemeinden betr.

An den Gemeinderat in Grenzach³¹

Das vorgelegte Gemeindesiegel ist zwar nicht vorschriftswidrig, enthält aber kein klares Wappenbild und ist ganz unschön. Wir sind der Ansicht, daß eine Gemeinde ein schönes & künstlerisch richtig dargestelltes Siegel haben sollte, wie es vom Gr. Generallandesarchiv unentgeltlich gezeichnet werden kann.

Binnen 14 Tagen ist zu berichten, ob der Gemeinderat damit einverstanden ist, dass für das Gemeindesiegel ein neuer Entwurf hergestellt werde.

Unterschrift³²

Abb.3

Am 8. Dezember dat bestätigt, daß der Gemeinderat mit der Erstellung eines neuen Entwurfs für das Gemeindesiegel einverstanden ist.³³

A



B



C



D



Varianten, bis 1939 verwendet: Links Wappen im Siegel, Wappen auf altem Ratsstuhl³⁴, Wappen auf Woerl Reiseführer von 1890³⁵, rechts Wappen auf der Fahne des Männerchor Grenzach.: zwischen zwei sich kreuzenden, später auf Boden wachsenden Reben erhebt sich ein Grenzstein, darauf abgebildet ein

³¹ Hektographiert, Ortsname eingesetzt

³² Unterschrift hektographiert

³³ handschriftlich

³⁴ Zur Zeit sind 4 Stühle im Zehnhaus

³⁵ Der Verein für Heimatgeschichte hat 2010 den Reiseführer aus dem Jahr 1890 nachdrucken lassen.



Rebmesser (zeigt bei Woerl nach rechts) und ein Hexagramm.

Vorschlag 1905: in goldenem Schild ein rotes Hexagramm, darin ein Rebmesser mit blauer Klinge und schwarzem Griff (Harald Huber). Dieses Wappen wurde vom Generalarchiv (Freiburg) entworfen und von der Gemeinde abgelehnt.

Daraufhin teilte die Gemeinde mit, daß man auf ein neues Siegel gänzlich verzichten will.

1905 erhält die Gemeinde einen Entwurf für ein neues Wappen

Erläuterung

Zum Wappenvorschlag für die Gemeinde Grenzach

Die Gemeinde hat im Jahre 1905 Entwurf erhalten, bis heute jedoch sich anscheinend nicht entschlossen, den Entwurf anzunehmen.

2. Seite:³⁶

Grenzach:

In goldenem I: gelbem :I Schilde das rote Dorfzeichen,

darin ein Winzermesser in natürlicher Farbe.

In gespaltenem Schilde³⁷ wäre das Dorfzeichen zu klein geworden.

38

³⁶ Handschriftlich Siegel?

³⁷ Schildspalt: Teilung des Wappens in mehrere Abschnitte. Figuren, welche nur zum Teil abgebildet werden, weil sie an der Trennungslinie liegen, heißen „am Spalt“

Grenzach 28. August 1905

Beschluß

Schreiben an Bezirksamt Amt

Am 29.7.08 wiederholt berichtet, das man von der Anfertigung eines neuen Siegels absehen will³⁹

Bis 1933 findet sich im Faszikel keine weitere Korrespondenz. Dann wurde von dem General-Landesarchiv in Karlsruhe ein Gipsabdruck des Siegels als Wappenvorschlag an die Gemeinde geschickt. Dies wurde bis 1935 verwendet, fiel dann aber dem Kreisjägermeister des Amtsbezirks Lörrach unangenehm auf. Dieser denunzierte die Gemeinde bei der Kreisleitung der NSDAP Lörrach. Diese brachte, ganz im Sinn der neuen politischen Machthaber, das Hexagramms mit jüdischer Kultur in Verbindung und es wurde zum Davidstern (Judenstern), das Rebmesser gar zur Sowjetsichel und von der NSDAP-Ortsgruppe Grenzach schliesslich zum Hammer erklärt.

Badisches General-Landesarchiv Karlsruhe den 15. Februar 1933
Nördliche Hildapromenade 2
Fernsprechanschluss Nr.307

An das Bürgermeisteramt Grenzach⁴⁰

No. 386.

1 Anlage (Gipsabguss in Blechschachtel) Die Siegel und Wappen der Gemeinden betr.

Eingang: 20. Februar 1933

Der Abdruck in den Akten zeigt einen Grenzstein (Markstein), ein Kornfeld und über dem Ganzen eine strahlende Sonne. Die Umschrift des Siegels lautet Grenzach. Es darf doch ohne Zweifel angenommen werden, daß es sich hier um ein Ortssiegel und nicht um ein persönliches Siegel des Vogtes handelt. Wir haben den beifolgenden Gipsabguß von dem Abdruck herstellen lassen.

Unterschrift

³⁸ Entwurf auf Anschreiben: Handschriftliche Antwort (Sütterlin):

Grenzach den 28. August 1905 ??? Der Gemeinderat

³⁹ Rückseite handschriftlich

⁴⁰ Eingangsstempel Bürgermeisteramt 20. FEB.1933

Der k. Kreisjägermeister meldet sich zu Wort

Für den Amtsbezirk Lörrach

Lörrach, 5.5.35

Der Kreisleitung der NSDAP Lörrach

Interessehalber zugesandt, - mit Bezugnahme auf den Davidstern im Grenzacher Wappen!

(Anmerkung mit Bleistift: Hexagramm, (Davidstern unterstrichen.)

Heil Hitler!
Der k. Kreisjägermeister
für den Amtsbezirk Lörrach

K. Lindemann

Antwortschreiben der NSDAP Lörrach

NSDAP Lörrach

Lörrach, den 18. Mai 1935

Kreisleitung

An den

Herrn Bürgermeister

Pg⁴¹. Albert Schmidt,

G r e n z a c h.

Zugeleitet mit dem Hinweis, daß eine Änderung des dortigen Gemeindesiegels, welches z.Zt. den Davidstern mit Sowjetsichel⁴² zeigt, zweifellos angebracht wäre.

Heil Hitler!

M. Moos⁴³

Anfrage der Gaugeschäftsstelle Karlsruhe, da sich auch andere Institutionen, wie zum Beispiel die Commerzbank, an dem Grenzacher Siegelabdruck störten.

Gaugeschäftsstelle: Karlsruhe
Adolf Hitler haus, Ritterstr. 28
Fernruf: 6806-6808, Ferngespräche: 6802

Zentralorgan des Gaus:
„Der Führer“
Verlag und Geschäftsleitung:

⁴¹ Parteigenosse

⁴² Anmerkung mit Bleistift: Blödsinn Herr Kreisleiter
Hexagramm (Davidstern unterstrichen im Text)

2 Rebmesser (Sowjetsichel unterstrichen im Text.)

⁴³ Maas?

Postscheckkonto Karlsruhe 371
Bankkonto: Bad. Kommunale Landesbank
Girozentrale Karlsruhe

Karlsruhe, Waldstrasse 28
Fernsprech-Nummern 7930 – 7931
Postscheckkonto Karlsruhe 2988

Kreis Lörrach
Ortsgruppe Grenzach
Ortsgruppenleiter

Grenzach, den 15. März 1937.

An den
Bürgermeister der Gemeinde⁴⁴
Grenzach

Betr. Amtsstempel der Gemeinde.

Sie erhalten anbei eine Anfrage der NSBO, und DAF, der Commerz- und Privatbank Berlin und ich bitte Sie, mir eine diesbezügliche Erklärung, bzw. Erläuterung des Stempelbildes zukommen zu lassen, damit ich dieselbe alsbald weiterleiten kann.

Die Anlage erbitte ich zurück.

Heil Hitler!⁴⁵

Ortsgruppenleiter

Abschrift!

NSBO⁴⁶ und DAF⁴⁷

Der Commerz- und Privat = Bank

- Berlin W 8, Behrenstr. 47
A 2 Flora 0027

am 5. März 1937.

An die

Ortsgruppe der NSDAP,

Grenzach/Baden.

An Hand einer Bescheinigung, ausgestellt am 16. 2. 1937 vom
Bezirksbürgermeisteramt in Grenzach, mussten wir feststellen, daß von diesem Amt noch
heute ein Stempel für amtliche Bescheinigungen benutzt wird, in dem sich

Der Davidstern mit dem Hammer (!)

⁴⁴ Eingangsstempel 16. März 1937

⁴⁵ Stempel und Unterschrift unlesbar

⁴⁶ Die Nationalsozialistische Betriebszellenorganisation (NSBO) war eine betriebsbezogene Organisationsform der NSDAP, gegr. 1927.

⁴⁷ Deutsche Arbeitsfront (DAF), gegr. 1933

befinden.

Wir bitten Sie, in diesem Fall eine Prüfung anzustellen und für entsprechende Abhilfe zu sorgen.

Ihrem Bescheid darüber sehen wir entgegen.

Heil Hitler!

(Siegel.)

gez. Wendt.

Antwortschreiben der Gemeinde Grenzach:

Bürgermeisteramt Grenzach.

Grenzach, den 19. März 1937.

Den Dienstsiegel⁴⁸ der Gemeinde
Grenzach betr.

In Beantwortung Ihres Ersuchens teilen wir folgendes mit.

Der Ort und Marktflecken Grenzach, dessen Vergangenheit bis in die Römer-Alemannenzeit zurückreicht, wird stets eine landbaubetreibende Bevölkerung⁴⁹ noch die neben dem Ackerbau insbesondere auch sehr viel Weinbau trieb.

Bekanntlich verkörpern die Gemeindegiegel von alters her das Gewerbe, welches den Einwohner⁵⁰ der betreffenden Gemeinden das Brot brachte.

Die Gemeinde Grenzach, die von jüdischem Einfluß kaum wie⁵¹ eine andere Gemeinde verschont geblieben ist, hat als Weinbautreibender Ort die Weinrebe als Symbol⁵² und Wahrzeichen gewählt.

Der Gemeindegiegel⁵³ führt daher einen Grenzstein, der von Weinreben umrankt ist, in welchem⁵⁴ das doppelte Dreieck also das Sexergramm⁵⁵ (der Weinschild)⁵⁶ und nicht der Davidstern mit dem Rebmesser eingemeißelt sind.

Den Vorwurf, daß die Gemeinde Grenzach ein jüdisch-bolschewistisches Gemeindegewappen führt, müssen wir mit aller entschiedenheit zurückweisen und bemerken gleichzeitig, daß wenn solches tatsächlich der Fall gewesen wäre, wir

⁴⁸ masculin

⁴⁹ Ergänzung: *haben, die*

⁵⁰ Hier Singular

⁵¹ Satzstellung

⁵² Mit d geschrieben

⁵³ masculin

⁵⁴ zusammengeschieden

⁵⁵ Anmerkung mit Bleistift Hexagramm

⁵⁶ masculin

schon längst aus eigener Initiative und nicht erst auf Anregung für Abhilfe gesorgt hätten.

Zweites Schreiben dazu an das Badische Landesarchiv:

Bürgermeisteramt Grenzach.

Grenzach, den 19. März 1937.

Dienstsiegel der Gemeinde Grenzach.

Von verschiedener Seite ist am Gemeindesiegel der hiesigen Gemeinde kritisiert worden und es wird hin und wieder angedeutet, daß das Sexagramm⁵⁷ (doppeltes Dreieck) der⁵⁸ jüdische Davidstern und das Winzermesser die Sowjet – Sichel oder Hammer darstelle.

Nach unserer Auffassung verkörpert das Gemeindewappen:

- 1. Den Grenzstein (Grenzach ist Landesgrenzengemeinde) der sich aus dem mit Gras bewachsenen Boden erhebt;*
- 2. Die Rebgemeinde.*
Auf dem Grenzstein erhebt sich das doppelte Dreieck Sexagramm als Weinschild mit dem Winzermesser.

Das Ganze ist umrahmt mit 2 aus dem Boden wachsenden Weinreben.

Wir bitten ergebenst um Mitteilung, ob unsere Deutung die richtige ist und ersuchen gleichzeitig uns angeben zu wollen, seit welchem Zeitpunkt dieser Siegel geführt wird.

Ebenfalls bitten wir um Angabe der Farben den das Wappen trägt. Sie wollen uns daher aus Kosten der Gemeinde auf einem Blatt Papier das Wappen in den vorgeschriebenen Farben vergrößert zeichnen und gleichzeitig die Bedeutung desselben darauf vermerken zu lassen.

Für ihre Mühewaltung sagen wir Ihnen im voraus besten Dank.

In der Anlage legen wir Abdrucke unseres Obladensiegels⁵⁹⁶⁰ bei.

Das Badische Generalarchiv dazu an den Minister des Inneren:

Abschrift.

*Bad. Generallandesarchiv
Karlsruhe.*

Karlsruhe, den 24. März 1937.

Nr. 971.

⁵⁷ So geschrieben

⁵⁸ So geschrieben

⁵⁹ So geschrieben

⁶⁰ Oblatensiegel, Siegeloblaten, Heraldik: Bezeichnung für geprägte bzw. nur gedruckte pfennig- bis talergroße Papiersiegel, die seit dem 17./18. Jahrhundert an Stelle der leicht brechenden Schellacksiegel besonders von Verwaltungen benutzt wurden.

Siegel und wappen der Gemeinden betr.

An den

Herrn Minister des Inneren⁶¹

KARLSRUHE.

Die Gemeinden Efringen, Grenzach und Herten Amt Lörrach führen bisher die anliegenden Gemeindesiegel. In allen dreien war bisher das alte Dorfzeichen verwendet. Es erhebt sich nun die Frage, ob in diesen Fällen unbeschadet des Grundsatzes⁶², daß die alte Überlieferung tunlichst weitergeführt werden soll, und ungeachtet der Vorschrift, daß Änderungen an den Gemeindesiegeln vorläufig nicht vorgenommen werden sollen, im Hinblick auf die hier vorhandene Möglichkeit einer Missdeutung nicht neue Siegelentwürfe angefertigt werden sollen.

Gez. Unterschrift.

Antwort aus dem Innenministerium dazu:

Nr. 26492

Mit 3 Anlagen (im Umschlag) – diese Rv. –

An das Bezirksamt

L Ö R R A C H.

Zum Bericht nach Anhörung der Bürgermeister der Gemeinden Efringen, Grenzach und Herten. Auf den Runderlaß des Herrn Reichs- und Preussischen Ministers des Innern vom 20. März 1937 (BaVBL.S.347) – insbesondere Ziffer II und⁶³ und die in der nächsten Nummer des Ministerialblatts für die Badische innere Verwaltung erscheinenden Vollzugsanordnungen für die badischen Gemeinden weise ich hin.

Karlsruhe, den 19. Juli 1937.

Der Minister des Innern.

Im Auftrag

gez. Schoch.

Schreiben aus Grenzach an das Bezirksamt Lörrach:

Bürgermeisteramt

Grenzach, den 12. August 1937

Grenzach

Siegel und Wappen der Gemeinde
Grenzach

⁶¹ Karl Pflaumer (* 27. Juli 1896 ; † 3. Mai 1971 in Rastatt) war Innenminister des Landes Baden zur Zeit des Nationalsozialismus, Mitglied des Reichstags und SS-Brigadeführer (1940). (er liess sich den Anfang Mai in das KZ Kislau verschleppen und dort ermordeten Ludwig Marum vorführen und ihn demütigen)

⁶² So geschrieben

⁶³ Rest nicht lesbar da bei Kopie abgeschnitten. Recherche im Original vornehmen.

Auf Verf

v.29.VII 37

Das Wappen der Gemeinde Grenzach versinnbildlicht 1.den Grenzort und 2.den Weinbau.

Der Grenzstein in der Mitte des Wappens ist umrankt von Weinreben,die zu beiden Seiten aus der Erde hervorwachsen. In den Stein selbst sind eingemeiselt das Sexagramm als Weinschild mit dem darüber befindlichen Rebmesser.

Dieses Wahrzeichen verkörpert ohne Zweifel in drastischer Weise wohl schon seit Jahrhunderten den alten Weinort Grenzach und seine Weinbauern. Sexagramm⁶⁴ und Rebmesser haben daher mit dem Davidsstern⁶⁵ und der Sowjetsichel nicht das Geringste gemein.

Wir haben daher alles Interesse daß uns dieses alte Wahrzeichen von Grenzach unversehrt erhalten bleibt, umsomehr als wir bestrebt sind, in Grenzach dem Rebbau wieder die alte Geltung zu verschaffen und finden es daher durchaus in der Ordnung,daß unserem berechtigten Wunsche Rechnung getragen und die Weiterführung des Gemeindesiegels mit seinem jetzigen Wappen gestattet wird.

An

Das Bezirksamt

66

L ö r r a c h

=====

Das Schreiben des Badischen Landesarchivs an den Innenminister:

Bad. Generallandesarchiv
Karlsruhe.

Karlsruhe, den 11. Oktober 1937.

Nr. 3366

Dienstsiegel und Wappen der Gemeinden.

An den Herrn Minister des Inneren Karlsruhe.

Daß die Gemeinden die Befürchtung, einen Judenstern im Wappen zu führen, abgelegt haben, begrüßen wir mit Genugtuung. Der Gemeinde Herten dürfte nahezulegen sein, den vorderösterreichischen Bindschild aus technischen Gründen abzulegen, da der Raum bei dessen Verwendung zu eng wird. Den gleichen Vorschlag der Vereinfachung des Wappens möchten wir auch Grenzach machen. Erfahrungsgemäß werden die Siegel umso schneller undeutlich, je mehr Embleme sie enthalten. Für die Bestimmung der Farben dieses Wappens machen wir auf die

⁶⁴ Diesmal ohne r

⁶⁵ Diesmal mit 2 s

⁶⁶ 2 Unterschriften

heraldischen regeln aufmerksam, wonach auf Farbe (rot, blau grün und schwarz) die Metalle Gold und Silber zu stehen haben.

Gez. Unterschrift.

Antwort des Bezirksamtes darauf:

Bezirksamt.

Lörrach, den 12. November 1937.

1 Anlage⁶⁷

Dienstsiegel und Wappen der Gemeinden.

Im Anschluss übersende ich Abschrift eines mir vom Herrn Minister des Inneren zugegangenen Schreibens de Bad. Generallandesarchivs in Karlsruhe vom 11. Oktober 1937 Nr. 3366 zur Kenntnisnahme.

Sofern die Gemeinde der Anregung des Generallandesarchivs nicht ohne weiteres entsprechen will, empfehle ich, vor abschliessen⁶⁸ der Stellungnahme mit dem Generallandesarchiv unmittelbar in Verbindung zu treten. Der dortige Antrag auf Änderung des Wappens ist gemäß § 11 D.G.O. in doppelter Fertigung unter Anschluß einer Skizze vorzulegen.

69

An das Bürgermeisteramt

G r e n z a c h

Schreiben der Gemeinde Grenzach an das Landesarchiv. Die Grenzacher haben offenbar Rückenwind vom Badischen Landesarchiv, den sie nutzen möchten.:

23. November 7

Dienstsiegel und Wappen der

Gemeinde Grenzach.

⁶⁷ Eingangsstempel des Bürgermeisteramts 22. Nov. 1937

⁶⁸ Wahrscheinlich soll es **abschliessender** heissen

⁶⁹ Unterschrift

Wir erhielten heute durch das Bezirksamt Lörrach Abschrift der Verfügung des General Landesarchivs vom 11. Oktober ds.Js. Nr. 3366 zur Kenntnis- und Stellungnahme und sind angenehm überrascht, daß an massgebender Stelle ebenfalls mit Genugtuung festgestellt worden ist, daß nach und nach eine gesunde Volksmeinung gegen die Anrempelungen von z.T. Jahrhundert alten gemeindesiegel und Wappen doch Platz greift.

Auch die Gemeinde Grenzach wünscht keine Veränderung ihres Gemeindewappens, sondern nur eine unverfälschte Erhaltung desselben in seiner ursprünglichen Form und Grösse.

Wir glauben, in unserm Obladensiegel⁷⁰ noch den⁷¹ Ursiegel zu besitzen (Abdruck schliessen wir an).

Dieser⁷² Ursiegel ist aber jedenfalls durch willkürliche Änderung der Stempelfabriken bei Neuanschaffungen von Gemeindesiegeln in Unkenntnis des Sinns der Wappen herbeigeführt worden.

Dieser⁷³ ursprüngliche Siegel wieder herzustellen, bildet heute unsere vornehmste Aufgabe, denn wir müssen unsere Ehre darein setzen, das Symbol, das unsere⁷⁴ Altvordern Lebensinhalt verkörperte der grenzstein als Ausdruck der Grenzgemeinde und der⁷⁵ Weinschild mit Rebmesser als Privilegium des in der Haupsache Weinbau treibenden⁷⁶ Bauern unverfälscht zu erhalten.

Es zeugt von einem kleinen kurzsichtigen Geist, wenn vom hiesigen Gemeindewappen, der⁷⁷ vielleicht schon Jahrhunderte alt ist, von Davidsstern und Sowjetsichel gesprochen wird, wo doch die Gemeinde Grenzach seit urdenklichen Zeiten überhaupt frei von jüdischen Einwohnern war und nie im Geruche jüdischen Einflusses gestanden hat.

An das Generallandes – Archiv

K a r l s r u h e

Wir erlauben uns daher, Ihren Rat und Ihre Hilfe in Anspruch zu nehmen und bitten um umgehende Mitteilung:

- 1. Wie alt⁷⁸ und aus welcher Zeit stammt unser Gemeindewappen und ist er⁷⁹ mit dem Oblatensiege⁸⁰ identisch ?*
- 2. Bestand vor dem jetzigen Wappen ein anderes Symbol als Wahrzeichen und kann uns ein Abdruck dieses ältesten Siegels beschafft werden ?*

⁷⁰ So geschrieben

⁷¹ Geschlecht

⁷² So geschrieben

⁷³ So geschrieben

⁷⁴ Unklar verbessert A

⁷⁵ der

⁷⁶ So geschrieben

⁷⁷ der

⁷⁸ Ist fehlt

⁷⁹ er

⁸⁰ So geschrieben

3. *Ist es möglich, daß uns ein vergrössertes Wappen unserer Gemeinde in ursprünglicher Form mit den heraldischen Farben, gegen Bezahlung natürlich, zugefertigt werden kann ?*
4. *Kann uns eine Zeichnung des z.Zt. geltenden Siegels mit dem vorbezeichneten Wappen in der vorschriftsmässigen Grösse als Gemeindesiegel beschafft werden (auch gegen Bezahlung.)*

Wir müssen unbedingt auf diesem Gebiet Klarheit schaffen und ersuchen daher im Interesse der Gemeinde selbst um eine möglichst baldige Bearbeitung und Mitteilung hierher, damit dem Bezirksamt weitere Vorlage gemacht werden kann.

Eine Abschrift des am 19. März ds.Js. an das Generallandes-Archiv gerichteten Schreiben, das bisher unerledigt blieb, schliessen wir ebenfalls an.

Der Bürgermeister⁸¹

Mahnung des Badischen Bezirksamtes:

Badisches Bezirksamt

*Lörrach, den 14. Dezember 1937
Siegel & Wappen der Gemeinden –
Ortsstempel der Gemeinde Grenzach⁸²*

*Ich bringe die Erledigung meines Ersuchens
meiner Verfügung vom 5. Nov. 1937 Nr. _____ dringend wiederholt
in Erinnerung.*

Unterschrift⁸³

*An das
Bürgermeisteramt
Grenzach⁸⁴*

Schreiben des Badischen Landesarchivs an die Gemeinde Grenzach:

*Bad. Generallandesarchiv
Karlsruhe
Fernsprechanchluss 307*

*Karlsruhe, den 24. Januar 1938.
Nördl. Hildapromenade 2*

Nr. 4027.

Dienstsiegel der Gemeinden.

Zu ihrem Schreiben vom 23. November 1937 bemerken wir, daß die vorliegenden Abdrucke des Grenzacher Gemeindsiegels als die bisher festgestellten Formen bekannt sind. Die ältesten, deren Alter man auf etwa 150

⁸¹ Stempel

⁸² handschriftlich

⁸³ Rothmann

⁸⁴ handschriftlich

Jahre schätzen kann, zeigen allerdings eine kleine Abweichung der Sichel bezw. der Rebmesserstellung (nach links statt rechts). Das alte Lacksiegel ist mit dem Oblatensiegel identisch, also dem deutlich erkennbaren Boden (Dreiberg)⁸⁵. Der Grenzstein mit Sexagramm und Rebmesser. Alles umrahmt von Weinranken. Farb- bzw. Metalltinkturen sind leider weder in den Siegeln erkennbar, noch später einwandfrei festgelegt worden. Im Interesse der nunmehr bevorstehenden endgültigen Festlegung bitten wir um Mitteilung über die Farbwahl. Wir machen aber darauf aufmerksam, daß nach den heraldischen Regeln nie gleiche Farben bezw. Metalle zusammenkommen dürfen. Wir schlagen daher vor: In silbernem oder goldenem Schild auf grünem Dreiberg bezw. Schildfuß ein roter oder blauer oder schwarzer Grenzstein mit silbernem bezw. goldenem (gleich dem Schildgrund) Sexagramm oder Rebmesser. Die inzwischen gefertigten Zeichnungen gehen Ihnen mit dem neuen Entwurf zu. Wir ersuchen um baldgefl. Mitteilung.

Unterschrift

Verschiedene Entwürfe für ein neues Wappen gingen nun hin und her, man konnte sich aber auf keinen einigen.

Schreiben des Bürgermeisteramtes Grenzach an das Badische Landesarchiv

*Bürgermeisteramt
Grenzach*

Grenzach, den 9. Februar 1938

*Auf Verfg
v. 24.I. 38*

*Dienstsiegel der Gemeinde
Grenzach betr.*

In der Anlage übersenden wir einige Entwürfe in graphischer und auch in Farbdarstellung ebenso ein Entwurf für das Siegel selbst, und bemerken hierzu folgendes

Zu Entwurf 1

Hier enthält der Schild lediglich den Grenzstein mit Sexagramm und Rebmesser und als Zierde ist derselbe mit Weinranken umgeben.

Es könnte hier also der Fall eintreten, daß je nach herrschender Mode anstelle der Reben vielleicht ein Eichen oder Lorbeerkranz oder auch ein Efeugewinde gewünscht wird. Dies sollte auf alle Fälle vermieden werden, denn Weinreben Rebmesser und Weinschild (Sexagramm) mit Grenzstein ist ein zusammenhängender Begriff und Symbol unserer Gemeinde. Sie bilden zusammen ein Ganzes.

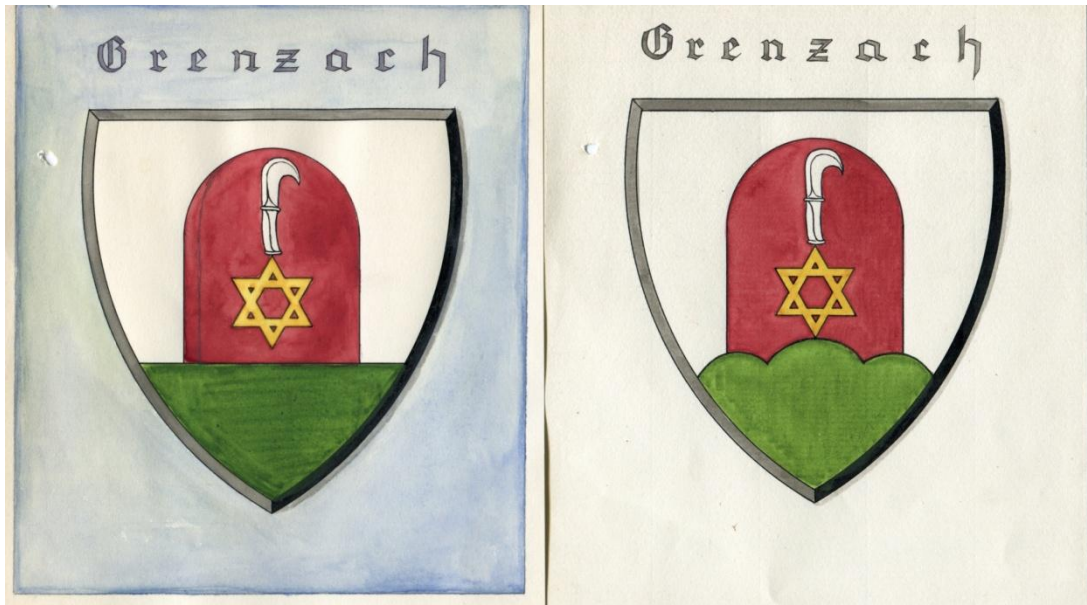
*Wir haben dies auf dem Entwurf 2 zum Ausdruck gebracht.
Hierzu bemerken wir noch folgendes:*

⁸⁵ So geschrieben

Der Schild ist im Renaissance Stil gehalten und hat eine gefällige Form nur sollte der Schildgrund etwas flacher in den Spitz verlaufen, damit der grüne Rasen (Dreiberg) besser zur Geltung kommt.

Der Grenzstein dürfte etwas schmaler sein um der Weinrebe etwas mehr Platz zu verschaffen; auch sollte nach unserer Ansicht die Abrundung desselben nicht schon in 2/3 Höhe sondern etwa erst in ¾ Höhe beginnen.

Die Stellung des Rebmessers nach rechts ist aus dem Grunde so gewählt worden, um dasselbe, da es auf dem Siegel selbst klein ist, nicht mit einem ? Fragezeichen zu verwechseln.



Die Farben sind gewissermassen nach heraldischen Regeln aufgebaut.

Der Entwurf 3 stellt nach unsern Begriffen das künftige Gemeindesiegel dar.

Wir bitten nunmehr, unsere Anführungen und Entwürfe für die endgültige Herstellung des Wappens und Siegels zu verwerten und uns alsdann einen entsprechenden Entwurf in den betreffenden Farben herstellen zu lassen. Für ihre Bemühungen sprechen wir ihnen unsern verbindlichsten Dank aus.

NB Für das Rebmesser legen wir Ihnen ebenfalls einen Entwurf bei

Schreiben des Generallandesarchis an den Grenzacher Bürgermeister:

Karlsruhe den 4. III. 38

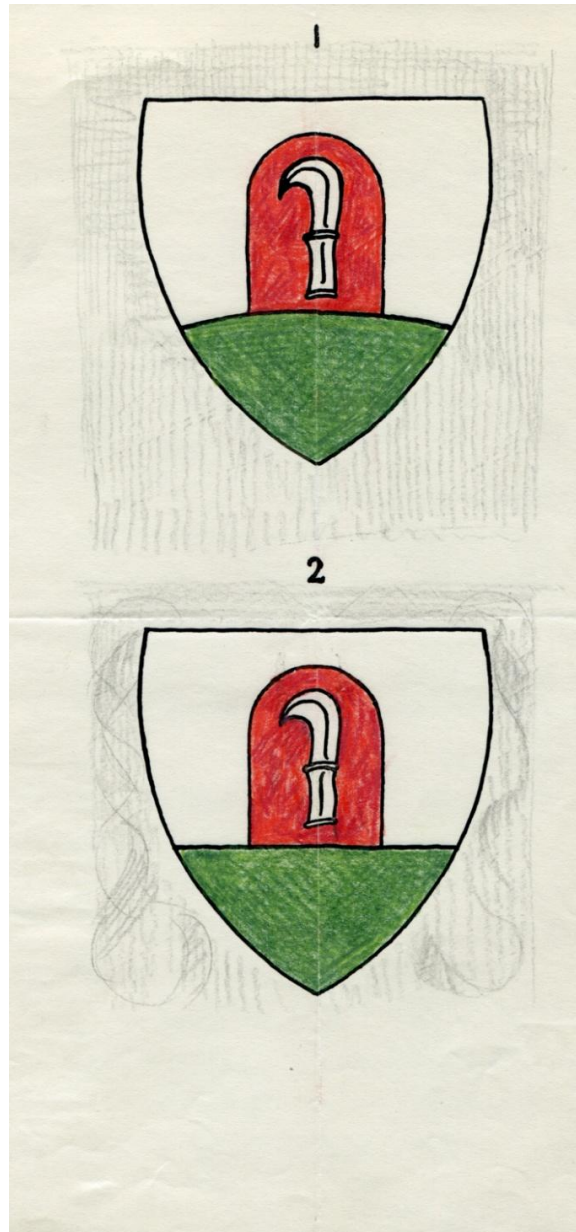
Sehr geehrter Herr Bürgermeister!⁸⁶

In der Anlage erhalten sie den neuen Entwurf der durch das Generallandesarchiv in Auftrag gegebenen Entwurfzeichnungen für das künftige Gemeindewappen. Zu diesen an uns zugesandten Unterlagen ist zu sagen, daß die heraldische Gestaltung dem neuen deutschen Stil, von der deutschen Frakturschrift in Übereinstimmung stehen muß. Daher altgotischen Daher ?????.

⁸⁶ Eingangsstempel vom 9.3.38

Die Siegel selbst lassen nicht klar erkennen, wie der Boden in Wirklichkeit beschaffen sein soll. Ich habe daher den selben

1. Als gewölbten und
2. als ebenen dargestellt.



Die Beschreibung der Reben im Wappen ist nicht gut möglich, da ja die hauptsächlichste Wiedergabe nur durch das Siegel in ca 2 cm Durchmesser erfolgt. Es dürfte aus dem Grund dasselbe unklar werden und ver...???

⁸⁷Auf Wunsch bin ich gerne bereit die seinerzeit erbetenen besonderen Wiedergaben umzufertigen bitte aber um den ??? zur Anfertigung

Obigen Entschluß bitte ich darauf zu prüfen, welche Zeichnung endgültig und welche Änderung noch in Frage kommt. Ich bitte daher um Zusendung des betreffenden Battes zwecks Anfertigung der ??? Ausführung und teile ihnen für alle ausgeführten Arbeiten mit 75 RM mit.

⁸⁷ Handschriftlich: Reben müssen bleiben!

Freundliche Grüsse

R. Mayer.

Postkarte des Landesarchivs Karlsruhe an den Bürgermeister Grenzach:

Eingangsstempel 27. April 1938

Postkarte⁸⁸

Luftschutz ist nationale Pflicht. Werdet Mitglied im Reichsluftschutzbund

An den

Bürgermeister

Grenzach

Karlsruhe, den 25. IV 1938

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Unter Bezugnahme auf meinen zugesandten Entwurf für das neue Gemeindewappen Grenzachs bitte ich höflich um Mitteilung Ihrer Entschliessung (?)⁸⁹

K. Mayer

Schreiben des Bezirksamtes Lörrach an die Gemeinde:

*Bezirksamt
Auf den Bericht
Vom 18.2.1938⁹⁰*

*Lörrach, den 18. Mai 1938
Dienstsiegel der Gemeinde Grenzach.*

Mit nebenstehendem Bericht teilten Sie unter Beifügung eines mit dem Badischen Generallandesarchiv in Karlsruhe geführten Schriftwechsels mit, dass eine endgültige Regelung der Frage der Änderung des Gemeindewappens in absehbarer Zeit in Aussicht stünde.

Ich ersuche um alsbaldige Mitteilung über den Stand der Sache.

⁸⁸ handschriftlich

⁸⁹ Nicht ganz klar

⁹⁰ Eingangsstempel vom 27. Mai 1938

?⁹¹

An den Bürgermeister
der Gemeinde
Grenzach

Altdeutsch geschrieben.

Karlsruhe den 12. VII. 1938
am Anger 10

An den Bürgermeister
der Gemeinde
Grenzach!

Wie aus meinen Unterlagen hervorgeht erhielten Sie vor längerer Zeit Entwurfszeichnungen für das neue Gemeindewappen. Leider gingen uns bis heute keinerlei Mitteilungen zu, ob ein Schildt die dortige (?) Zustimmung gefunden hat oder ob Änderungen von den Zusammenstellungen gewünscht werden. Wenn ich mich recht erinnere, ging es vor allem darum ? der (Struktur?) des (Bodens?) zu klären, d?? des Steines u. 3. den Rebranken.....
Check

Entwurf aus Grenzach an das Bad. Landesarchiv:

Bürgermeisteramt

Grenzach den 13. September 1938

Grenzach

Wappen der Gemeinde Grenzach betr.

Wir geben Ihnen in der Anlage die Zeichnung die uns am besten zusagt wieder zurück. An derselben sind folgende Änderungen vorzunehmen:

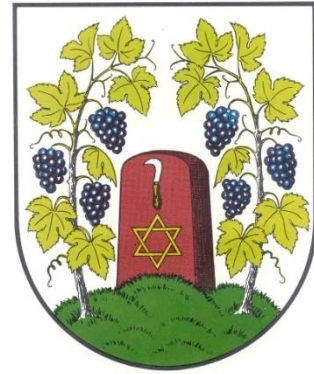
1. Die Rebranken bilden ein Teil des Wappens und müssen in den Schild aufgenommen werden. Die ranken wachsen links und rechts von⁹² Grenzstein aus dem Boden und umrahmen den Stein. Es ist dabei nicht notwendig dass die Ranken über dem Stein zusammenstossen (siehe Bleiriss).
Die Farbe der Reben ist grün zu halten vielleicht etwas abweichend von der Farbe des Dreibergs.
2. Der Grenzstein ist im Verhältnis zur Höhe etwas zu breit. Er ist unter Beibehaltung der Höhe etwas schmaler zu halten; auch sollte dabei eine schmale Seite des Grenzsteins etwas sichtbar zum Vorschein kommen,

⁹¹ Handschriftliches Fragezeichen

⁹² So geschrieben

damit der Stein auch als solcher zur Geltung kommt (Schrägprofil siehe Schraffierung)

3. Das Rebmesser muss eine andere Form erhalten. Zu diesem Zweck legen wir eine Zeichnung bei Farbe: Heft holzbraun Klinge silber.



Letzter Entwurf aus Grenzach und Umsetzung des Landesarchivs

Antwort auf die Umsetzung des Landesarchivs

Grenzach, den 22. Oktober 1938

Herrn

Kurt Mayer

Karlsruhe

=====

In der Beilage geben wir Ihnen die Wappenentwürfe mit folgendem Bemerkungen wieder zurück:

1. *Die Stellung der Reben ist nicht richtig. Die beiden Reben sollen sich rankenartig gebogen um den Stein schmiegen und oben gegeneinander über dem Stein hinziehen. Die Ranken selbst dürfen nicht in einen blattlosen Stummel, sondern müssen in ein kleines Blatt auslaufen.*
2. *Das Holz der Ranken muss eine natürliche braune Farbe, die Blätter und die Ranken eine saftige grüne und die Trauben als Burgundertrauben eine blaue Farbe erhalten. Bei Berücksichtigung des oben angeführten dürfte es nunmehr möglich sein, allen gestellten Anforderungen gerecht zu werden. Wir ersuchen Sie nunmehr um Zusendung(?) eines neuen Entwurfs*

Der Bürgermeister

In Altdeutsch
In Altdeutsch geschrieben

Karlsruhe, den 9. November. 1938

An den Herrn Bürgermeister

Der Gemeinde Grenzach !

In der Anlage übersende ich Ihnen zwei erste Entwürfe für das künftige Grenzacher Gemeindewappen. Figürlich unterscheiden sich beide kaum voneinander. Bei 1 ist der Boden etwas kleiner, der Stein und die reben etwas höher, bei 2 ist es umgekehrt. Im übrigen habe ich das frühere Siegel, das auch ihren Wünschen entspricht, zum Vorbild genommen. Auf Grund meiner Erfahrungen habe ich, auch unter Bezugnahme auf die Reichsministeriellen Erlasse über die Wappen und deren Farbgestaltung, beide Entwürfe verschieden tingiert.⁹³ Nr. 1 nach ihren Angaben und Nr. 2 mit den 3 erlaubten Farben (einschließlich des Metalls Silber bzw. Gold). Ich befürchte nicht zu Unrecht, daß die grosse Menge Farben, u. zwar rot, grün, blau, braun, gold und silber zu Beanstandungen seitens des Ministeriums des Innern, bzw. des nach Reichserlassen begutachtenden Bad. Generallandesarchivs führt, u. somit die ganze Arbeit vergeblich sein dürfte. Es sei denn, daß auf diesen Antragspunkt besonderen Wert oder Betonung gelegt u. entgegenkommender Weise stattgegeben werde.

Einer baldigen Mitteilung entgegensehen
und Heil Hitler, K. Mayer

Schreiben vom 25. November 1938

Bürgermeisteramt
Grenzach

Grenzach, den 25. November 1938
Siegel u. Wappen der Gemeinde
Grenzach betr.

Durch verschiedene Umstände bedingt hat sich die Gemeinde Grenzach veranlasst gesehen, eine Änderung ihres Gemeindewappens durchzuführen. Wir sind daher dieserhalb mit dem Generallandesarchiv in Verbindung getreten und haben dasselbe mit der Herstellung von Entwürfen beauftragt.

In der Anlage übersenden wir den hergestellten Entwurf und bitten ergebenst denselben gemäss § 11 der D.G.O. die Genehmigung zu erteilen.

⁹³ gefärbt

Entwurf von Grenzach



Neue Vorlage vom 9. Dezember 1938 und Wendung der Diskussion: da ist er wieder, der Davidstern

*Bad. Generallandesarchiv
Karlsruhe
Fernsprechanschluss 307*

*Karlsruhe, den 9. Dezember 1938
Nördl. Hildapromenade 2*

Nr. 4449

*Siegel u. Wappen der Gemeinde
Grenzach betr.*

1 Anlage

I. An den Minister des Inneren, Karlsruhe

Der von der Gemeinde Grenzach vorgelegte Entwurf für das Ortswappen musste aus Zweckmässigkeitsgründen vereinfacht werden; ebenso kommt die Verwendung des Sexagramms (Davidstern) selbst als Teilbild für das Wappen nicht in Frage. In der Anlage folgt ein neuer, vom heraldischen Standpunkt aus durchaus einwandfreier Entwurf.

Die Gemeinde Grenzach wurde, unter gleichzeitiger Zuleitung eines neuen Entwurfs, hiervon verständigt.

II. Nachricht hiervon zur Kenntnisnahme.

J.V.

Schreiben der Gemeinde, in dem sie den Entwurf entrüstet zurückweist.

Grenzach, den 13. Dezember 1938

Siegel u. Wappen der Gemeinde
Grenzach betr.

I. I. An das Bad. Generallandesarchiv Karlsruhe

Auf Ihre Zuschrift vom 9. ds. Mts. in obiger Angelegenheit teile ich Ihnen mit, dass ich mit dem mir neu vorgelegten Entwurf des Wappens unter keinen Umständen einig gehen kann.

Es ist ein Unding, nunmehr das Gemeindewappen so zu verunstalten, dass man das Rebmesser, (das übrigens auf dem Entwurf vielmehr einem Holzgertel denn einem Rebmesser gleicht), auf den Grenzstein verpflanzen will dergestalt, dass das alte Sexagramm vollkommen verschwindet. Direkt komisch muss es auch anmuten, dass nunmehr wieder von einem Davidstern gesprochen wird, während doch das dortige Schreiben vom 11. Oktober 1937 gerade den gegenteiligen Standpunkt vertritt.

Weiterhin muss auch die Rebe, das Zeichen des hiesigen Weinbaus auf alle Fälle in irgendeiner Form neben dem Rebmesser erscheinen.

Ich bitte, die ganze Angelegenheit einer nochmaligen Prüfung unterziehen zu wollen, und würde es begrüßen, wenn der zuletzt von der Gemeinde vorgelegte Entwurf für die Zukunft als Gemeindesiegel festgelegt würde.

Heil Hitler !
Der Bürgermeister:
gez. F. Philipp

II. An das Bad. Bezirksamt Lörrach

Zur Kenntnis und entspr. Unterstützung meines Antrags

Antwort des Generallandesarchivs (Abschrift)

Badisches Landesarchiv

Karlsruhe den 15. Dezember 1938

Siegel u. Wappen der Gemeinde
Grenzach betr.

Zu dem Schreiben der Gemeinde Grenzach vom 13. Dezember 1938 ist zu bemerken:

Auf Grund des Erlasses des Herrn R.u.Pr M.d.I. vom 15mXII 1937 Va VI 7/. 63 X/XI 37, sowie der anschliessend hieran erfolgten vertraulichen Mitteilungen des Herrn Generaldirektor der Staatsarchive vom 7.I. 38 ist die Verwendung des Sexagramms (Davidstern) einem ausgesprochen jüdischen Embleme für die Gemeindewappen unzulässig. Die Stellungnahme des Generallandesarchivs vom 11. Oktober 1937 wird hierdurch hinfällig.

Die Verwendung von nicht weniger als 5 Wappenbilder (Grenzstein, zwei Rebstöcke Rebmesser und Sexagramm für ein Gemeindesiegel von 3¹/2 cm Durchmesser⁹⁴ widerspricht⁹⁵ ebenso den heraldischen Grundsätzen, wie der Bestimmung des Abschnitts II des Runderlasses des Herrn R.u.Pr. M.d.I. vom 20 III 1937 – Min Bl.f.d. innere Verwaltung No 13 v.2.IV 1937 Sp.347-wonach schlichte einfache in möglichst wenig Felder geteilte Siegelbilder für die Gemeindewappen verwendet werden sollen.

Erfahrungsgemäss verwischen bei längerem Gebrauch des Siegelstempels diese kleinen Wappenbilder bis zur Unkenntlichkeit.

Die Einwendungen der Gemeinde Grenzach wurden daher abgewiesen. Falls dieselbe grundsätzlich die Weintraube für ihr Siegel verwenden will kann dies dies nach folgendem neuen Vorschlag erfolgen

*Gespaltner Schild: rechts Weintraub auf blauem Grund
 Links silber auf grün geteilter Schild (2:1)
 Auf dem Schildfuss ein roter Grenzstein*

Das Rebmesser fällt weg⁹⁶

Antwort des Bürgermeisters vom 17. Januar 1939

17. Januar 9

Siegel u. Wappen der Gemeinde
Grenzach betr.

Anlagen: 1 Bund Akten.

In Erwiderung Ihrer Zuschrift vom 13.ds.Mts. teile ich mit, dass ich mich aufgrund der neuerlichen Ausführungen mit der Entfernung des Sexagramms aus dem Gemeindesiegel einverstanden erkläre.

Im übrigen aber halte ich meinen Antrag vom 25.11.38 aufrecht mit dem Vorschlag, das fragl. Rebmesser auf den Grenzstein zu übertragen.

Auf den bereits in der Angelegenheit erwachsenen Schriftwechsel wird Bezug genommen.

⁹⁴ So geschrieben

⁹⁵ So geschrieben

⁹⁶ Ein Entwurf ohne Rebmesser ist nicht im Faszikel

Heil Hitler !

Der Bürgermeister

Schreiben des Ministers des Innern vom 15. Dezember 1938 handschriftlich auf liniertem Papier

Check

Der Minister des Inneren

Karlsruhe, den 15. Dezember 1938

Nr.109338

Auf den Bericht vom 26. November

1938 Nr. 1754

2 Anlagen: Siegel und Wappen der Gemeinde Grenzach

1 Abschrift

1 Zeichnung

Anliegend übersende ich Abschrift

Schreiben der Geheimen Staatspolizei, Grenzpolizeikommissariat vom 5. April 1939

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeistelle Karlsruhe

Grenzkommisariat

Lörrach/Baden

Lörrach, den 5. April 1939

Pg.⁹⁷ Philipp,

Bürgermeister der Gemeinde

G R E N Z A C H /Baden.

Lieber Pg. Philipp, nach Kenntnisnahme der mir von Dir gestern überreichten Akten, betr. Wappen und Dienstsiegel der Gem. Grenzach, reiche ich Dir dieselben mit bestem Dank zurück.

⁹⁷ Parteigenosse

Heil Hitler !

Unterschrift Pg. Bühler

Schreiben der Gemeinde vom 12. April 1939 an K. Mayer, Generallandesarchiv

Bürgermeisteramt

Grenzach, den 12. April 1939

Grenzach

Siegel der Gemeinde Grenzach

Wir erhalten über das Bezirksamt Lörrach eine Verfügung des Herrn Ministers des Innern, wonach der von Ihnen entworfene Wappen der Gemeinde Grenzach in seiner Gestaltung nicht anerkannt wird, und erhalten die Auflage einen neuen Entwurf anfertigen zu lassen.

Für diesen Entwurf ist vom Generallandesarchiv folgender Vorschlag gemacht und zwar endgültig

Gespaltener Schild: heraldisch links: Weintarube auf blauem Grund; heraldisch rechts: silber und grün geteilter Schild (2:1) auf dem Schildfuss ein roter Grenzstein belegt mit einem Rebmesser in natürlicher Farbe.

Da es keinen Zweck mehr hat, weitere Verhandlungen über den⁹⁸ Wappen bzw dessen Gestaltung zu führen, ersuchen wir Sie uns einen Entwurf nach den angegebenen Richtlinien in Grösse 18 x 24 cm in dreifacher Fertigung herzustellen.

Hierbei müssen wir aber darauf bestehen, dass die linke Seite des Schilds mit der Weintraube der Grund nicht in blau sondern die Weintraube in blau zu halten ist und der Schildgrund in weiss. Diese Farben entsprechen der Natürlichkeit.

Der Einfachheit⁹⁹ halber ersuchen wir Sie sich mit dem Generallandesarchiv in dieser Angelegenheit in Verbindung zu setzen.

Da auf rasche Erledigung gedrängt wird, wären wir für eine baldige Ausführung der Arbeit dankbar.

Herrn Kurt Mayer

Karlsruhe

⁹⁸ maskulin

⁹⁹ So geschrieben

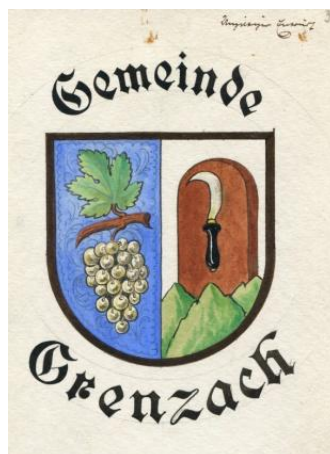
Antwort von Kurt Mayer, handschriftlich

Entwurf 1, Kurt Mayer, abgelehnt



Check

Entwurf 2, Grenzach, Rundgotische Form



Schreiben von Kurt Mayer vom 19. Mai 1939, handschriftlich

Karlsruhe, den 19. Mai 1939

Am Anger 10

An das Bürgermeisteramt Grenzach!

Unter Bezugnahme auf dem kürzlich auftragsgemäß angefertigten Wappen zur ...

check

Schreiben der Gemeinde an das Generallandesarchiv vom 25. Mai 1939

Bürgermeisteramt
Grenzach

Grenzach, den 25. Mai 1939

Siegel und Wappen der Gemeinde
Grenzach

In der Anlage übersenden wir 3 Entwürfe für den¹⁰⁰ Gemeindewappen zur Begutachtung und Stellungnahme.

Der Entwurf No 1 ist von Herrn Kurt Mayer in Karlsruhe entworfen, Entwurf 2 und 3 sind von einem hiesigen Künstler.

Wir betonen im Voraus, dass der Entwurf No 1 rundweg abgelehnt wird, da die Traube weder eine solche und der Grenzstein auch als ein solcher nicht zum Ausdruck kommt. Die Entwürfe 2 und 3 hingegen entsprechen unsern Wünschen. Wir legen unbedingt grossen Wert darauf, dass das Rebmesser erhalten bleibt und im Grenzstein entsprechend der Zeichnung erscheint.

Die Entscheidung darüber ob der Schild in spitzgotischer oder rundgotischer Form zu halten ist überlassen wir der dortigen Stelle.

Hiebei bemerken wir, dass der rundgotische Entwurf Ihrer Farbenanordnung entspricht, im spitzgotischen Schild die Grundfarben gewechselt sind.

Der Dreiberg auf welchem der Grenzstein ruht charakterisiert ebenfalls die Landesgrenze denn dieselbe zieht sich auf bergigem Gelände entlang.

Wir bitten Ihrer Entschliessung die Entwürfe wieder beizulegen damit wir die erforderliche Anzahl derselben anfertigen lassen können.

An das Generallandesarchiv

Karlsruhe

Entwurf 3 "Endgültiger Entwurf Gre 20/5 39" Spitzgotische Schildform

¹⁰⁰ maskulin



Handschriftlich angeheftet: „Angeblich vom Ministerium 1939 genehmigter Entwurf. Erlass fehlt!“

Antwort des Generallandesarchivs zu den eingereichten Entwürfen vom 31. Mai 1939

*Bad. Generallandesarchiv
Karlsruhe
Fernsprechanschluß 307*

Karlsruhe den 31. Mai 1939.

*Nr. 1885.
Auf Schre. Vom 25.5.39
Anlagen.*

*Dienstsiegel der Gemeinde
Grenzach betr.*

Von den vorgelegten Entwürfen ist zweifellos der mit Nr. 2 bezeichnete am wertvollsten. Entwurf 1 und 3 kommen nicht in Frage.

Gegen den Entwurf Nr. 2 ist einzuwenden, daß er zu überladen ist : Die Siegelbilder werden in der Verkleinerung eines Stempels kaum erkennbar sein. Es wäre nochmals zu überlegen, ob man sich nicht mit einem der beiden Siegelbilder begnügt : Trauben oder Grenzstein mit Rebmesser.

Falls Sie sich zu dieser Entscheidung nicht entschliessen können, würden wir unsererseits weiter keine Einwendungen erheben und geben anheim, den Entwurf dem Ministerium des Innern vorzulegen.

Entwurf 2 : heraldisch rechts Traube (blau), grünes Blatt, brauner Stengel; Grund: Silber; heraldisch links: Dreiberg (grün), Grenzstein rot mit Rebmesser in natürl. Farben; Grund: blau.

Ein Stück des endgültig genehmigten Entwurfes wolle dem Generallandesarchiv mitgeteilt werden.

Der Archivdirektor

Unterschrift

An den Bürgermeister

Grenzach

Schreiben des Landrats an die Gemeinde vom 23. Juni 1939

Der Landrat

Lörrach, den 23. Juni 1939.

Siegel und Wappen der Gemeinde Grenzach

(Eingangsstempel Bürgermeisteramt vom 26. Juni 1939)

Ich bringe die Vorlage des Wappenänderungsantrages erneut in Erinnerung. Gegebenenfalls sehe ich bis spätestens 1. Juli 1939 einem eindeutigen Bericht entgegen, was der Erledigung der Angelegenheit noch entgegen steht.¹⁰¹

An den Bürgermeiste der Gemeinde

Grenzach

Antwort an den Landrat vom 26. Juni 1939

Bürgermeisteramt

Grenzach, den 26. Juni 1939

Grenzach

¹⁰¹ Handschriftlich: Baumann (der Künstler) muß erst mit fertig sein (gleiche Paraffierung wie Eingangsstempel).

Siegel und Wappen der Gemeinde Grenzach betr.

Die Neuanfertigung des Wappens ist in Auftrag gegeben und wird in einigen Tagen fertig gestellt sein

Wir werden dann Vorlage machen.

An den Herrn Landrat

Lörrach

Antwort an den Landrat vom 30. Juni 1939

*Bürgermeisteramt
Grenzach*

Grenzach, den 30. Juni 1939

Siegel und Wappen der Gemeinde Grenzach betr.

*In der Anlage übersenden wir neue Entwürfe für das Gemeindewappen in dreifacher Ausfertigung.
Dieselben sind vom Generallandesarchiv begutachtet und nicht beanstandet worden.*

Wir bitten nunmehr die Entwürfe dem Minister des Innern zur Genehmigung vorzulegen.

An den Herrn Landrat

Lörrach

Ende der 1950er Jahre griff man die Wappenfrage erneut auf, aber der Gemeinderat verschob die Angelegenheit auf unbestimmte Zeit.

Abschrift

Bad, Generallandesarchiv
Karlsruhe

Karlsruhe, den 27. Mai 1959
Nördl. Hildapromenade 2

Nr. 2343

*Dienstsiegel und Wappen der
Gemeinde Grenzach*

Im Zuge der z. Zt. stattfindenden Wappenbereinigungen kommen wir nocheinmal auf die Wappenangelenheit der Gemeinde Grenzach zurück. Das derzeitige Bild im Siegel von Grenzach kann nicht als Wappen angesprochen werden. Gemäss § 6 der Gemeindeordnung für Baden.Württemberg vom 25.7.1955 führen Gemeinden mit eigenem Wappen dieses in ihrem Dienstsiegel, die übrigen Gemeinden das kleine Landeswappen mit der Bezeichnung und dem Namen der Gemeinde als Umschrift. Entweder muss also die Gemeinde Grenzach das in ihrem Siegel gezeigte Bild in eine heraldisch einwandfreie Form bringen (die Symbole können selbstverständlich beibehalten werden), so dass es als Wappen gelten kann oder sie ist gehalten, das kleine Landeswappen in das Dienstsiegel aufzunehmen. Jedenfalls kann das Siegel in der gegenwärtigen Form nicht weiter verwendet werden.

Wir bitten um baldgefällige Äusserung.

*gez. Zinsmeier
Staatsarchivdirektor*

*An das
Landratsamt Lörrach*

Lörrach, den 3. Juni 1959

Beschluss:

1. Rv.- an das Bürgermeisteramt

G r e n z a c h

zur Kenntnis und mit der Bitte um Stellungnahme.

2. Beleg und Wv. 2 Wochen.

Landratsamt - Staatl.
Verwaltung - Abtl. Ia/49

gez. Bechtold

(Landrat)

Grenzach den 24. September 1959

Beschluss:

An das
Landratsamt
-Staatl. Verwaltung -
Abt.la/49
Lörrach

mit nachfolgender Stellungnahme zurückgereicht:

Der Schriftwechsel über die Bereinigung des Grenzacher Wappens zieht sich schon über 25 Jahre hin, ohne dass bis heute eine befriedigende Regelung getroffen werden konnte. Um in der Sache weiter zu kommen schlagen wir vor, dass das Generallandesarchiv verschiedene Entwürfe anfertigen und der Gemeinde zur Stellungnahme vorlegen lässt. Wir haben davon Kenntnis, dass sich das Generallandesarchiv auch andererseits bereit erklärt hat, die Gemeinden durch Anfertigung von Wappenentwürfen zu beraten. Wenn die Gemeinde selbst Entwürfe anfertigen lässt, dann stimmen solche meistens nicht mit den heraldischen Grundsätzen überein.

Der Gemeinderat legt selbstverständlich grössten Wert darauf, dass die bisherigen Wappensymbole beibehalten werden.

Wir bitten um entsprechende Unterrichtung des Generallandesarchivs in Karlsruhe.

Die beim Bürgermeisteramt entstandenen Akten, mit vom Generallandesarchiv bereits überprüften Wappenentwürfen, sind zur Weiterleitung an das Generallandesarchiv beigelegt. Um Rückgabe nach Überprüfung wird gebeten.

Bürgermeisteramt Grenzach

Neue Entwürfe des Grafikers Feuerstein werden der Gemeinde vorgelegt

Bad. Generallandesarchiv
Karlsruhe

Karlsruhe, den 20. Oktober 1959

Telefon 9546 neue Nr. 201241

Nr. 4389

Anlagen:

Wappenzeichnungen

1 Aktenheft zurück

Eingang Bürgermeisteramt am 26.10.59

Das Landratsamt Lörrach unterbreitete dem Generallandesarchiv mit Schreiben vom 8. Okt. 1959 unter Beifügung der Siegel- und Wappenakten den Wunsch der Gemeinde Grenzach nach einem neuen Wappen mit der Bitte um Vorlage geeigneter Entwürfe durch Vermittlung des Generallandesarchivs.

Nach unseren Angaben hat der Graphiker Feuerstein in Karlsruhe 3 Vorentwürfe angefertigt, die wir der Gemeinde in der Anlage zur Stellungnahme zuleiten. Wir möchten hierzu bemerken, daß vom heraldischen Standpunkt die Skizze C unbedingt den Vorzug verdient. Evtl. kann den Trauben je 1 Blatt zur Bereicherung beigelegt werden. Änderungsvorschläge durch die Gemeinde, die sich auf die Symbole beziehen, können selbstverständlich zusätzlich berücksichtigt werden.

Die Farbgebung ist jedoch durch strenge heraldische Farbregelein weitgehend festgelegt und kann auf den vorgeschlagenen Entwürfen - abgesehen von den Trauben, die am besten grün, notfalls auch blau dargestellt werden sollten - kaum noch variiert werden.

Die vom Landratsamt Lörrach uns überlassenen Akten des Bürgermeisteramts geben wir in der Anlage zurück.

Wir bitten um baldgefällige Rückäußerung.

(Dr. Zinsmaier) Staatsarchivdirektor

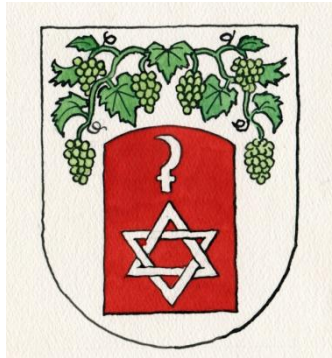
An das

Bürgermeisteramt Grenzach

Entwürfe von Grafiker Feuerstein



A



B



C

Entwurf C ist der Favorit des Generallandesarchivs
"Evtl. kann den Trauben je 1 Blatt zur Bereicherung beigelegt werden"

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 10. November 1959

Änderung des Gemeindewappens

Der Bürgermeister gibt bekannt, daß das Badische Generalarchiv in Karlsruhe die Änderung des Wappens der Gemeinde Grenzach verlangt und weist darauf hin, daß bereits seit 1937 ein umfangreicher Schriftwechsel entstanden ist. Eine Entscheidung hierwegen soll heute noch nicht getroffen werden. Aus der Aussprache ist festzustellen, daß zunächst Interessenten und Fachkreise aus der Bevölkerung des Ortes oder des Kreises in die Angelegenheit eingeschaltet werden sollen. Es wird noch darauf hingewiesen, daß die Stadt Basel vermutlich eine eigene Amtsstelle unterhält, die über die Gestaltung des Gemeindewappens angesprochen werden kann.

Nun werden Fachleute gesucht, welche bei der Wappenänderung behilflich sein können.

An das

Landratsamt Lörrach

- Staatliche Verwaltung -

Lörrach

Betr.: Wappen der Gemeinde Grenzach.

"Wie dort bekannt ist, erstrebt das Bad. Generallandesarchiv, Karlsruhe die Änderung des Wappens der Gemeinde Grenzach. Um eine brauchbare Lösung erarbeiten zu können, ist beabsichtigt, einige Fachkräfte im engeren Kreis zu konsultieren.

Wir fragen daher an, welche Personen der Kreis bei der Schaffung eines Kreiswappens in Anspruch genommen hat und sind sehr dankbar, wenn uns hierüber baldige Mitteilung gemacht wird.

Bürgermeisteramt grenzach

B.

Landratsamt Lörrach
Kreisverwaltung
Abt. Hauptverwaltung

Lörrach, den 25. November 1959
Haagenerstr. 49

Aktenzeichen 003/4
Auf Schreiben vom 20. November 1959

Der Landkreis Lörrach hat bei der Anfertigung des Entwurfs eines neuen Kreiswappens s.Zt. mit den Herren Werner Bresgott, Gebrauchsgraphiker in Bonndorf im Schwarzwald, Neustraße 203 und Heinz Klipfer Bühnenbildner in Baden-Baden, Rheinstraße 34 korrespondiert. Außerde haben wir uns an die Öffentlichkeit gewandt um einen möglichst große Kreis der Bevölkerung an dem Anliegen zu interessieren. Die meisten eingereichten Entwürfe konnten jedoch nicht rediat befriedigen. Aus diesem Grunde haben wir die eingegangenen Entwürfe an die Direktion des Generallandesarchivs in Karlsruhe mit der Bitte um Begutachtung übersandt. Aus dieser Begutachtung ging dann schließlich das vom Innenministerium verliehene Kreiswappen hervor.

Kreisverwaltungsrat

Vermerk.

Auf Erkundigungen hin in Basel durch den ehemaligen Gemeinderat Hans EDERER wegen eines Fachmannes für Gemeindewappen und Heraldik, wurde Herr BRÄNDLIN in Hausen - Telefon: Schopfheim 615 - empfohlen.

Herr Brändlin wurde heute angerufen, er ist bereit, sich der Angelegenheit Grenzacher Gemeindewappen anzunehmen. Er wird in den nächsten Tagen anrufen, um einen Besprechungstermin in Grenzach zu vereinbaren.

Grenzach, den 27. Januar 1960.

10/Be/Str.

Herr Brändlin-Hausen hat heute vorgesprochen. Zur Beurteilung wurden ihm wunschgemäß die Akten ausgehändigt mit einer Ortschronik. Er wird nach Durchsicht der Akten und Chronik seinen Vorschlag hierher mitteilen.

Grenzach, den 10. Februar 1960.

Wiedrum gefallen die Entwürfe des Siegelwappens der Gemeinde nicht. Um welche Entwürfe es sich handelt, geht aus dem Faszikel nicht hervor.

An das

Bad. Generallandesarchiv

Karlsruhe i.B.

Nördl. Hildapromenade 2

Betr.: Wappen der Gemeinde Grenzach.

Bezug:
694.

Dort. Schreiben vom 19.2.60 Nr.

Die Entwürfe, die uns für ein neues Gemeindewappen von dort mitgeteilt worden sind, befriedigen uns nicht. Wir sind deshalb seither bemüht, von Fachexperten Entwürfe anfertigen zu lassen, die im Augenblick aber noch nicht vorliegen.

Wir werden in absehbarer Zeit auf die Angelegenheit zurückkommen.

Hochachtungsvoll

Bürgermeisteramt Grenzach

LANDRATSAMT
Staatliche Verwaltung
Abt. I a Zi. 49 -

Lörrach, den 11. März 1960

An das Bürgermeisteramt

Grenzach

Betr.: Dienstsiegel und Wappen der Gemeinden des Landkreises Lörrach

Das Badische Generallandesarchiv in Karlsruhe teilt uns folgendes mit:

"Die uns am 3. IX. 1959 übersandten Siegelabdrücke der Gemeinden des Landkreises Lörrach wurden hier überprüft. Eine Verzögerung in der Überprüfung entstand dadurch, daß die Landkreise, die für ihre Gemeinden in Bälde ein Wappenbuch herausbringen wollen - so in Südbaden die Kreise Bühl, Konstanz und Kehl - vordringlich bei der Berichtigung ihrer Siegel und Wappen behandelt werden mußten.

In den Siegeln sollen Umschrift und Wappen möglichst groß und deutlich erscheinen, weshalb das Generallandesarchiv nach Kriegsende anregte, die innere Kreislinie und die Sternchen oder andere Füllzeichen in der Umschrift wegzulassen. Da dies bei den Stempeln, die durch Vermittlung der Staatl. Münze angefertigt werden, berücksichtigt wird, haben wir von ausdrücklicher Beanstandung der Sternchen o. ä. und der inneren Kreislinie jetzt abgesehen. Die Umschrift muß lauten: "Gemeinde x" und nicht "Gemeindesiegel x" oder "Bürgermeisteramt x" oder "Der. Bürgermeister x". Bei falscher Umschrift wurde das betreffende Siegel beanstandet. Für die Umschrift sind Großbuchstaben zu verwenden.

Als Mindestdurchmesser für Gemeindesiegel sind 20 mm vorgeschrieben (Ges Bl. 1955, 5. 236, § 4, 2). Für die sogenannten "großen" Gemeindesiegel hat sich ein Durchmesser von 30 mm als richtig erwiesen. Bei den "kleinen" Siegeln ist es dann empfehlenswert, über 10 mm hinauszugehen, wenn lange Gemeindepnamen in der Umschrift zu setzen sind. Die Siegel müssen in kreisrunder Form hergestellt werden.

Aus dem Vorgesagten ergibt sich, daß die jetzigen Beanstandungen des Generallandesarchivs in der Hauptsache die Wappen betreffen, während die technische Ausführung der Siegelstempel der Staatl. Münze überlassen bleibt."

Der dortige Siegelabdruck wurde wie folgt beurteilt:

26) Grenzach¹⁰²

Der Siegelstempel entspricht nicht den Vorschriften. Neubeschaffung ist dringend notwendig. (Bearbeitung zur Zeit im Gange).

Dringend sind: Elbenschwand, Grenzach, Häg, Hausen, Höllstein, Mappach, Schallbach, Schönau, Tegernau, Todtnau, Weil am Rhein, Zell i. W.

Wir ersuchen dafür zu sorgen, daß die aufgeführten Mängel am Dienstsiegel im Laufe des Kalenderjahres 1960 beseitigt werden.

Um eine richtige Anfertigung der Siegel sicherzustellen, ersuchen wir, Sie-

¹⁰² ausgeschnitten und eingeklebt

gelbestellungen über das Landrat aufzugeben bzw. vorprüfen zu lassen, damit die Aufträge zügig und ohne aufwendige Verwaltungstätigkeit ausgeführt werden können. Bei der Bestellung sind folgende Hinweise zu beachten, welche sowohl bei Anfertigung der Siegel durch das Staatl. Münzamt in Karlsruhe als auch durch Privatfirmen gelten:

1. Die Vorschriften über Wappen, Flaggen und Dienstsiegel der Gemeinden finden sich in der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 25. Juli 1955; Erste Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der Gemeindeordnung vom 31. Okt. 1955 (GesBl. 3. 235 §/4) Erster Runderlaß des Innenministeriums über die Ausführung der Gemeindeordnung vom 15. Nov. 1955 (GABL. S. 455; Bestimmungen zu § 6 der Gemeindeordnung und Erlaß des Innenministeriums zur Durchführung des Personenstandsgesetzes vom 20. März 1958 (GABL. S. 125, Abschnitt 'III Ziff. 2).
2. Die amtliche Schreibweise der Ortsbezeichnung ist richtig zu wählen. An sich sind die Gemeinden auch berechtigt, der Ortsbezeichnung den Namen des Landkreises beizufügen.. Von dieser Möglichkeit sollte aber **nur** dann Gebrauch gemacht werden, wenn sonst Verwechslungen zwischen Gemeinden gleichen Namens verschiedener Landkreise befürchtet werden müssen, weil in vielen Fällen die Kreisbogenlinie nicht ausreicht, neben der Gemeindebezeichnung auch noch die Kreisbezeichnung anzubringen. Ferner müßte sichergestellt werden, daß den Ortsbezeichnungen die amtlichen Zusätze beigefügt (z. B. Stein am Kocher) und nicht genehmigte Zusätze weggelassen. werden.
3. Es muß angegeben werden, wieviel Dienstsiegel angefertigt werden sollen und welches Material verwendet werden soll. Man unterscheidet Farbdruckstempel aus Messing bzw. Gummi und Prägesiegel. Die Prägesiegel teilen sich wieder auf in Lacksiegel und Trockensiegel zum Einpressen des Siegelbildes (Wappen und Umschrift) in die Urkunden. Trockensiegel müssen in Prägepressen eingebaut werden, was ebenfalls von uns besorgt wird. Prägepressen und Trockensiegel sind eine verhältnismäßig kostspielige Angelegenheit.
4. Für die Anfertigung von Dienstsiegeln jeder Art benötigt die Staatl. Münze eine vom Innenministerium genehmigte farbige Wappenzeichnung, wenn sich eine Gemeinde in jüngster Zeit ein neues Gemeindewappen zugelegt hat oder das bisher verwendete Wappen der Berichtigung bedarf.
5. Wenn Gummistempel angefertigt werden sollen, müssen die Gemeinden bei jeder also auch bei einer wiederholten Bestellung das Wappenklischee an die Staatl. Münze einsenden.

Besitzt die Gemeinde kein Klischee, muß die Staatl. Münze es anhand der farbigen Wappenzeichnung anfertigen lassen. Ist auch keine Wappenzeichnung vorhanden, läßt das Generallandesarchiv eine Zeichnung anfertigen (Preis DM 25 - 30). Klischee und Wappenzeichnung gehen in das Eigentum der Gemeinden über.

6. *Farbdruckstempel aus Messing kosten derzeit bei einem Durchmesser von*

- a) 30 - 35 mm ca. 40 - 45 DM das Stück,*
- b) 20 - 25 mm ca. 35 - 40 DM das Stück.*

Farbdruckstempel aus Gummi kosten bei einem Durchmesser von

- a) 30 - 35 mm ca. 6 DM das Stück, das zugehörige Klischee etwa 14 DM (einmalige Anschaffung),*
- b) 20 - 25 mm ca. 5 DM das Stück, das zugehörige Klischee etwa 10 DM (einmalige Anschaffung). Lacksiegel (nur aus Messing) kosten bei einem Durchmesser von*

- a) 30 - 35 mm ca. 30 - 35 DM das Stück,*
- b) 20 - 25 mm ca. 25 - 30 DM das Stück.*

Dienstiegel gleich welcher Art mit einem Durchmesser von 20 - 25 mm geben nur bei einer verhältnismäßig einfachen Wappenzeichnung einen einwandfreien Abdruck; ansonsten hinterlassen die kleinen Dienstiegel einen undeutlichen Farbkleck.

7. Wenn mehrere Dienstiegel mit gleicher Umschrift und gleicher Größe verwendet werden sollen. Beispiele: 3 Dienstiegel 30 - 35 mm Durchmesser mit der Umschrift "Gemeinde Steinbach" (Oz. 1-3), 2 Dienstiegel 20 - 25 mm mit derselben Umschrift (Oz. 1 u. 2), 2 Dienstiegel 30 - 35 mm mit der Umschrift "Gemeinde Steinbach Standesamt" (Oz. 1 u. 2). Auf die Vorschrift des Erlasses des Innenministeriums zur Durchführung des Personenstandsgesetzes vom 20. März 1958 (Gem. Amtsbl. S. 123) Abschnitt VIII Ziff. 2 wird in diesem Zusammenhang hingewiesen. Darnach dürfen Gemeinden, die als besondere eigenständige Dienststelle ein Standesamt unterhalten oder einrichten, dem Standesamt nicht ein Dienstiegel mit der Umschrift "Stadt Urban" und einer Nummer zuweisen. Das Dienstiegel dieses Standesamts soll vielmehr die Umschrift tragen "Stadt Urban Standesamt" gegebenenfalls mit Unterscheidungszahlen, falls mehrere Dienstiegel dieser Art verwendet werden.

Dienstiegel können nachträglich nicht mehr numeriert werden. Es empfiehlt sich deshalb, auch Einzelbestellungen mit der Ziffer 1 zu versehen, wenn mit der Möglichkeit gerechnet werden muß, daß wahrscheinlich später weitere Siegel derselben Art und der gleichen Umschrift zur gleichzeitigen Verwendung erforderlich werden.

B. Die fertiggestellten Dienstiegel und gegebenenfalls auch die Wappenklischees und die Wappenzeichnungen werden von der Staatl. Münze mit einer Rechnung

den Gemeinden unmittelbar übersandt. Die Rechnungsbeträge müssen der Regierungsoberkasse Karlsruhe überwiesen und dabei auch das Buchungszeichen angegeben werden. Dieses Zeichen und die Bankverbindungen der Regierungsoberkasse sind auf den Rechnungsvordrucken angegeben.

Wappen und Siegel sind der Ausdruck des Besitzes hoheitlicher Rechte. Neben den großen Städten und den bedeutenden Gemeinden haben in Baden schon sehr früh auch kleine Gemeinden eigene Siegel geführt. Es liegt im Interesse jeder Gemeinde, einen schönen künstlerisch richtigen und vorschriftsmäßigen Siegelstempel zu verwenden, da Ausfertigungen und Urkunden, die mit dem Gemeindesiegel versehen werden, als ein Aushängeschild der Gemeinden betrachtet werden können. Es ist daher bei Abnutzung der Stempel für rechtzeitigen Ersatz Sorge zu tragen. Außerdem ist bei Stempeln und Stempelkissen auf größte Sauberkeit zu achten.

gez. Bechtold Landrat

Vermerk

Betr. Wappen der Gemeinde Grenzach

Bezug: Rücksprache mit Herrn Brändlin, Hausen, am 23.3.60

Herr Brändlin hat einige Entwürfe zur Gestaltung des neuen Gemeindewappens gefertigt und dem Unterzeichneten übergeben. Herr Brändlin erläuterte die einzelnen Wappenentwürfe in der Besprechung. Sämtliche Entwürfe seien streng an heraldische Grundsätze gebunden. Er habe auch die bisherigen Wappenbilder beibehalten. Er hat zur Bearbeitung seiner Entwürfe die Gemeindechronik von Grenzach eingehend studiert und auch die darin enthaltenen Ausführungen über das Gemeindewappen verwertet. Soweit in seinen Vorschlägen die Badische Flagge auftaucht nimmt er Bezug auf das frühere Gemeindewappen von Grenzach, das das Wappenbild der Badischen Landesflagge getragen hat.

Herr Brändlin schlägt nun vor, daß die Entwürfe dem Landesarchivamt zur Begutachtung eingereicht werden sollen. Das Landesarchivamt soll dann zu jedem Entwurf noch einen Vorschlag für die Flaggenfarben machen. Er meinte, die Farben rot/weiß wird sich sehr gut für die von ihm vorgeschlagenen Wappenbilder eignen.

Der Unterzeichnete erklärte, daß die Wappenentwürfe in der am nächsten Donnerstag stattfindenden öffentlichen Gemeinderatssitzung zur Schau gestellt werden, um die Öffentlichkeit mit dem Problem vertraut zu machen. Alsdann sollen die Entwürfe dem Landesarchivamt zugeleitet werden. Nach Einkunft der Begutachtung des Landesarchivamtes wird nochmals mit Herrn

Brändlin Rücksprache genommen und daraufhin soll dann der Gemeinderat endgültig entscheiden:

- 1. über das Gemeindewappen,*
- 2. über die Gemeindeflagge.*

Im Abschluß daran wäre dann noch das Siegel zu bestimmen und in Auftrag zu geben und zwar als Gemeindesiegel, Siegel für das Standesamt und Siegel für das Gemeindegerecht. Bei der Gestaltung des Siegels ist die Rundverfügung des Landratsamt Lörrach vom 11.3.1960 zu beachten.

Grenzach, den 23. März 1960. 10/Be/Str.

Der Bürgermeister:

Bertsch

A. W. Brendlin¹⁰³ Graphiker BDG Hausen Wiesental

Betr.: Wappen der Gemeinde Grenzach

Beschreibung

*Entwurf 1 Schild Silber auf grünem Dreieck
roter Grenzstein, belegt mit goldenem
Hexagramm.*

*Entwurf 2 Schild gespalten mit blauem Schildfuß(Rhein)
heraldisch rechts: Grund Silber;
Auf grünem Dreieck roter Grenzstein,
belegt mit silbernem Hexagramm.
Heraldisch links: Grund Gold; roter Schrägrechtsbalken
(Baden).*

Entwurf 3 Schild geviert. Einteilung:

*1 Grund Silber; auf grünem Dreieck roter
Grenzstein, belegt mit silbernem Buchstaben
G (für "Grenzach").*

Grund Gold mit rotem Schrägrechtsbalken (Baden).

¹⁰³ Gemeinderat (1959 bis 1984) Armand Wilhelm Brendlin geb. am 21. August 1910 im schweizerischen Rheinfelden.

3 Grund Gold mit waagrechttem blauen Wellenbalken (Rhein).

*4 Grund Silber mit blauer Traube und grünem Blatt
(Rebbau).*

*Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats
am 24. März 1960*

Anwesend: *Bürgermeister BERTSCH als Vorsitzender*

Gemeinderäte: *BAUER Franz* *SCHMIEDEL Werner*
DIETRICH Robert *SCHNEIDER Walter*
PFEIFLE Max *STOLL Fritz*
PHILIPP Fritz *SILLMANN Karl*
REINAU Albert *TRITSCH Karl*

Entschuldigt: *Gemeinderat August NEUSCHÜTZ*
Walter WETZEL

MITTEILUNGEN UND ANFRAGEN:

1. Mitteilungen.

Der Bürgermeister gibt bekannt:

C) das Ergebnis der Bemühungen um ein neue Gemeindewappen und einer Gemeindeflagge. Er bringt die vorliegenden Entwürfe eines Beauftragten des Generallandesarchivs, sowie des Graphikers BRÄNDLIN, Hausen im Wiesental zur Kenntnis. Letztere werden zunächst dem Generallandesarchiv zur Beurteilung vorgelegt.*

An das

Bad. Generallandesarchiv

Karlsruhe i.B.

Nördl. Hildapromenade 2

Betr.: Wappen der Gemeinde Grenzach

Bezug: Schreiben vom 20.10.59 Nr. 4389.

Wir nehmen Bezug auf unsere Mitteilung vom 3.3.60 und sind nun in der Lage, beiliegend

3 von einem Graphiker Wappenbilder zur Kenntnis und Prüfung dorthin vorzulegen.

Die Beschreibung, die der Entwerfer den Zeichnungen gegeben hat, ist in einem besonderen Blatt angeschlossen.

Wir wären dankbar, wenn uns bald die dortige Beurteilung der Entwürfe mitgeteilt werden kann.

wir beabsichtigen ferner, für die Gemeinde Grenzach eine Gemeindeflagge einzuführen und bitten hierwegen um die dortigen Vorschläge bezüglich der Flaggenvorschriften.

•
Hochachtungsvoll

BURGERMEISTERAMT GRENZACH

Anlagen.

A.B. Die uns vom Landesarchivamt zugeleiteten Entwürfe, die uns gar nicht befriedigt haben, geben wir in der Anlage zur besseren Beurteilung ebenfalls zurück.

Bad. Landesarchiv
Karlsruhe

Karlsruhe, den 6. April 1960

- Auf das Schreiben vom 1. April 1960 -

Von den eingesandten 3 Entwürfen zum Wappen der Gemeinde Grenzach ist nur Entwurf I heraldisch völlig einwandfrei ausgeführt. Bei den Entwürfen II und III müßte das badische Wappen (in Gold ein roter Schrägbalken) an die heraldisch bevorzugte Stelle rechts oben zu stehen kommen. Selbst wenn dies richtiggestellt würde, müßten wir im Hinblick auf die Verwenbarkeit im Siegel der Gemeinde dringend abraten, sich für Entwurf II oder III zu entscheiden. Bei dem geringen Durchmesser des Siegelstempels könnte diese Vielfalt von 3 oder 4 verschiedenen Symbolen nur in äußerst verkleinerter Form zur Darstellung kommen. Dadurch würde die Wirkung der einzelnen Symbole stark beeinträchtigt. Schon nach kurzer Zeit wären die Abdrücke nicht mehr deutlich, da die einzelnen Figuren ineinander überfließen. Da uns Entwurf I wappentechnisch gelungen erscheint, möchten wir der Gemeinde diesen Entwurf empfehlen.

Für die Gemeindeflagge kommt nach dem Grundsatz "Bild vor Feld" die Kombination Rot - Weiß in Frage. Zu vertreten wäre auch Gelb - Rot, da die Gemeinde zur badischen Herrschaft Rötteln gehörte. Der Antrag auf Verleihung des Rechts zur Führung des geänderten Wappens und einer neuen Gemeindeflagge ist unter Beifügung von 3 farbigen Zeichnungen und des entsprechenden Gemeinderatsbeschlusses formlos auf dem Dienstweg über das Landratsamt zu stellen.

Eine Rechnung des Zeichners, der s. Zt. in unserem Auftrag die Vorentwürfe gefertigt hat, ist mit der Bitte um gefl. Begleichung des Rechnungsbetrages beigefügt.

Herrn

A.W. BRENDLIN¹⁰⁴

I. Graphiker BBG

Hausen i. Wiesental

Sehr geehrter Herr Brendlin!

Wir nehmen Bezug auf Ihre kürzliche Vorsprache wegen der Gestaltung des Gemeindegewappens der Gemeinde Grenzach und teilen Ihnen mit, daß wir entsprechend Ihrer Empfehlung damit einverstanden sind, daß Sie zunächst für jeden Entwurf einen Fotoauszug in schwarz/weiß anfertigen und zwar in der zulässigen Stempelgröße.

Hierzu teilen wir Ihnen mit, daß das Generallandesarchiv uns hat mitteilen lassen, daß als Mindestdurchmesser für Gemeindesiegel 20 mm vorgeschrieben sind. Aus dieser Mitteilung ist ferner ersichtlich, daß bei den sogenannten „großen“ Gemeindesiegel ein Durchmesser von 30 mm vorzusehen ist.

Ihre Entwürfe Nr. 1, 2 und 3 erhalten Sie zur Weiterbearbeitung beifolgend zurück mit der Bitte, uns diese mit den Fotoauszügen wieder zukommen zu lassen.

II. Nachricht von Ziffer I erhält das Bad.

Generallandesarchiv

Karlsruhe

Nördl. Hildapromenade 2

zur Kenntnis unter Hinweis auf das dortige Schreiben vom 6.4.60 Nr. 1421.

Die Gemeinde wird sich nach Vorliegen der Entwürfe des Herrn Brendlin mit der Angelegenheit weiter befassen und seinerzeit darauf zurückkommen.

Hochachtungsvoll

Bürgermeisteramt Grenzach

10. Juni 1960

An das Bürgermeisteramt Grenzach

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

anbei sende ich Ihnen die Fotoauszüge¹⁰⁵ in schwarz/weiss zum Gemeindewappen. Zur bessern Beurteilung habe ich die Wappen mit einer provisorischen Beschriftung umgeben. Die zwei Grössen entsprechen der Mindestgrösse bzw. dem "grossen" Gemeindesiegel.

Nachdem ich nun die Siegel in schwarz/weiss und in den Anwendungsgrössen vor mir sehe, würde ich auf jeden Fall die Ausführung 1 empfehlen.

Für eine weitere Aussprache stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit den besten Grüßen Brendlin

Hausen-Wiesental

¹⁰⁵ Leider sind dem faszikel keine entwürfe von Herrn A.W. Brendlin beigefügt

Anlagen 3 Entwürfe mehrfarbig
 6 Entwürfe schwarz/weiss

Vermerk.vom 3. Juli 1960

Betr.: Gemeindewappen.

Mit Herrn Graphiker BRÄNDLIN, Hausen, wurde heute wegen der endgültigen Gestaltung des Gemeindewappens erneut Rücksprache genommen.

Gegenüber den Bedenken, daß im Wappen Vorschlag Nr. 1 die Traube und das Rebmesser als Wappensymbol nicht mehr enthalten sind, erwiderte Herr Brändlin, daß es dem nicht so sei. Das Hexagramm versinnbildliche einmal das Feuer (Dreieck nach oben) und zum anderen das Wasser (Dreieck nach unten). In der Zusammenfassung bedeutet es „Feuerwasser“ und bildete so das graphische Zeichen für Wein seit jeher.

Ausserdem ist das Hexagramm in der Deutung der zwei ineinander-verschlungenen Dreiecke auch ein alchemistisches Zeichen, wodurch eine Verankerung der bedeutenden chemischen Industrie im Gemeindewappen ebenfalls gegeben ist.

Es wurde vereinbart, daß Herr BRÄNDLIN nach der Entschließung des Gemeinderats weitere Nachricht erhält.

Grenzach, den 3. Juli 1960.
10/Be/Str.

An das

Bürgermeisteramt

Elbenschwand, Hög, Hausen, Höllstein, Mappach, Schallbach, Schönau, Tegernau, Todtnau, Weil am Rhein

Betr.: Dienstsiegel und Wappen der Gemeinden

des Landkreises Lörrach

Aus der Rundverfügung des Landrateamts Lörrach vom 11.3.1960 konnten wir ersehen, daß auch Ihre Gemeinde aufgefordert worden ist, die aufgeführten Mängel am Dienstsiegel im Laufe des Kalenderjahres 1960 zu beseitigen.

Wir bitten höflich um Mitteilung, ob Sie schon eine Umgestaltung des Gemeindewappens vorgenommen bzw. bis zu welchem Zeitpunkt Sie die erforderliche Wappenänderung abgeschlossen haben.

Für Ihre Mühewaltung danken wir verbindlich und sind zu Gegendiensten gerne bereit.

Bertsch

Betr.: Dienstsiegel und Wappen der
Gemeinden des Landkreises

1O/Be/Str.

Bürgermeisteramt Hausen i. Wiesental

den 7. Juli 1960

U. an das Bürgermeisteramt Grenzach

Wegen der Mängel unseres Dienstsiegels mit dem entsprechendem Wappen der Gemeinde Hausen haben wir uns aufgrund der Rundverfügung des Landratsamts Lörrach vom 11.3.1960 an das Bad. Generallandesarchiv in Karlsruhe, Nördl. Hildapromenade 2 gewendet. Von dort haben wir bereits Nachricht und entsprechende Informationen erhalten. Das Wappen der Gemeinde Hausen stellt das Hebelhaus dar, was aus den Akten aus den Jahren 1910 bis 1930 noch klar hervorgeht. Nach diesem Zeitpunkt wurde dieses Wappen -wahrscheinlich durch einen Stempelschneider- etwas verunstaltet und entspricht nicht mehr der genauen Wappenzeichnung des Bad. Landesarchivs.

Wir sind nun in Verhandlungen mit dem Landesarchiv wegen der neuen Anfertigung einer Wappenzeichnung nach welcher dann die neuen Dienstsiegel angefertigt werden sollen. Wie lange sich diese Angelegenheit dahinzieht, können wir heute leider noch nicht sagen. Wenn uns der Entwurf des Landesarchives nicht zusagt, werden wir die Anfertigung einer neuen Wappenzeichnung einem hiesigen Graphiker (Wilh. Brendlin.) übergeben. Bis wann die ganze Aktion abgeschlossen ist, vermögen wir leider heute noch nicht zu sagen.

Wir hoffen Ihnen mit unseren Angaben gedient zu haben.

Bürgermeisteramt

Stadt Schönau-Schwarzwald,

den 8. Juli 1960

Bezugnehmend auf obige Anfrage teilen wir mit, dass bisher eine Umgestaltung unseres Gemeindewappens noch nicht vorgenommen wurde. Bis zu welchem Zeitpunkt die erforderliche Wappenänderung abgeschlossen sein wird, vermögen wir heute leider noch nicht anzugeben. Soweit uns bisher bekannt wurde, soll dies teilweise eine längere Zeit in Anspruch nehmen.

Bürgermeisteramt der Stadt Weil am Rhein 14.7.1960

Betr.: Dienstsiegel und Wappen der Gemeinden des Landkreises Lörrach.

Bezug: Ihre Rundfrage vom 6.7.1960 - Az.: 10/Be/Str.

Aufgrund einer Anregung des Generallandesarchivs hat die Stadtverwaltung im vergangenen Jahr erneut die Arbeiten für ein neues, heraldisch einwandfreies Stadtwappen aufgenommen. Leider konnten diese Arbeiten bis heute noch nicht zu Ende geführt werden, da der vom Generallandesarchiv gefertigte Entwurf nach Auffassung des Gemeinderates schlechter ist als das was bisher als Gemeindewappen geführt wurde. Ob die Arbeiten bis Ende dieses Jahres zum Abschluß kommen, ist zur Zeit noch nicht abzusehen, denn es stehen wahrlich wichtigere Aufgaben zur Ausführung an.

Grenzach 16. Dezember 1960

An das Bad. Generallandesarchiv
Karlsruhe

Betr.: Siegel und Wappen der Gemeinde Grenzach
Bezug: Schreiben vom 8.12.60 Nr. 4857

Der Verwaltungsausschuß und im Anschluß daran der Gemeinderat haben sich in mehreren Beratungen mit der Gestaltung des Gemeindewappens befasst.

Da wir jedoch z.Zt. sehr dringliche andere Projekte haben (Schulerweiterung, Bau einer Schulturnhalle, Bauprojekt Abdankungshalle, Bauprojekt Werkhof etc.), konnten wir uns der Angelegenheit bezüglich des Gemeindewappens nicht so annehmen, wie es für derartig wichtige Gemeindeprobleme notwendig ist. Der Gemeinderat konnte sich daher nicht zu einer endgültigen Entscheidung bezüglich des Gemeindewappens entschliessen und hat die Angelegenheit auf unbestimmte Zeit zurückgestellt. Auch in der Bevölkerung war zu hören, ob die Neugestaltung des Gemeindewappens gerade jetzt so vordringlich sei, nachdem man sich an das Grenzacher Wappen gewöhnt hat und die Öffentlichkeit keine Änderung wünscht.

z.d.A

Bürgermeisteramt Grenzach

B.

Herrn A.W. Brendlin
Hausen i. Wiesental

Sehr geehrter Herr Brendlin!
Wir müssen wegen der Wappenangelegenheit doch wieder einmal etwas von uns hören lassen. Wegen sehr wichtigen anderen Gemeindeproblemen ist die Angelegenheit wegen des Wappens in den Hintergrund gerückt. Der Gemeinderat konnte sich nicht entschließen, zum jetzigen Zeitpunkt einer Änderung des Gemeindewappens näher zu treten.

Wir haben dies heute dem Bad. Generallandesarchiv in Karlsruhe mitgeteilt. Sollte von dort doch auf eine Bereinigung des Wappens gedrängt werden, kommen wir wieder auf die Angelegenheit zurück.

Jedenfalls möchten wir für Ihre wertvolle Mitwirkung bei der Wappengestaltung danken und Sie höflich bitten, Ihre Honorarforderung bei uns einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen und den besten Wünschen für ein gesegnetes Weihnachtsfest und einem glückhaften Jahresbeginn verbleibe ich

Ihr B.

Herrn Bürgermeister Bertsch

Grenzach/ Baden —

betr. Wappen der Gemeinde Grenzach

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

nun möchte ich Ihnen noch nachträglich für Ihren Brief vom 16.12.60 danken.

Leider komme ich erst heute dazu die Angelegenheit vorläufig abzuschliessen und sende Ihnen wunschgemäse meine Honorarabrechnung.

Selbstverständlich stehe ich Ihnen auch weiterhin jederzeit zur Verfügung.

Mit den besten Grüßen Ihr

A.W. Brendlin

Grenzach, den 8. 3. 61

Eingekommen ist die Rechnung der Firma
A. W. Brendlin, Graphiker
Klarison, F.W. v. G. 3. 19 61

für
graphische Neugestaltung
des Gemeindevappens
Grenzach im unfernen
Lehrwürfen mit:DM

Skonto ist zugestanden:DM

Restbetrag der Rechnung: 3.42DM
 =====

Beschluß

- A*
1. Bestätigungsvermerk auf Rechnung und Abgabe an das Rechnungsamt zur Kassenanordnung -Haushaltsstelle:
 - 2..Z.d.A.

Bürgermeisteramt Grenzach

M

A

Abschrift

Regierungspräsidium Südbaden Nr. 12/21/0054/5

An die

Landratsämter im Regierungsbezirk Südbaden

Betr.: Dienstsiegel und Namen der Gemeinden und Landkreise

Anlage: -1-

Das Innenministerium Baden-Württemberg hat im Erlaß vom 30. Juli 1963 Nr. IV 31/54 Ketsch/2 an das Badische Generallandesarchiv u.a. folgendes ausgeführt:

"Nach § 4 Abs. 2 Erste DVO zur GO kann der Beschriftung des Gemeindedienstsiegels die Bezeichnung der einzelnen siegelführenden Dienststelle beigefügt werden. Wie der Anfrage der Staatlichen Münze in Karlsruhe zu entnehmen ist, werden in der Praxis vielfach in die Dienstsiegel Bezeichnungen wie "Bürgermeister", "Der Bürgermeister" und "Der Oberbürgermeister" aufgenommen. Derartige Bezeichnungen dürfen jedoch der Siegelumschrift nicht beigefügt werden.

Dienststelle i.S. von § 4 Abs. 2 Erste DVO zur GO ist ein bestimmter Teil der Verwaltungsbehörde der Gemeinde, der durch Rechtsvorschrift oder durch Organisationsbestimmungen zur Besorgung eines abgegrenzten Kreises von Geschäften der Gemeindeverwaltung berufen ist. Diese Voraussetzungen liegen für den Bürgermeister nicht vor. Der Bürgermeister ist vielmehr als Leiter der Gemeindeverwaltung ein selbständiges Organ der Gemeinde und steht an der Spitze aller Dienststellen der Gemeindeverwaltung. Mit den Worten "Bürgermeister" oder "Der Oberbürgermeister" kann daher keine Dienststelle i.S. von § 4 Erste DVO zur GO bezeichnet sein, zumal diese Worte reine Funktions- und Amtsbezeichnungen sind.

Ebensowenig ist es zulässig, die Bezeichnung "Bürgermeisteramt" in die Umschrift des Dienstsiegels aufzunehmen. Das Bürgermeisteramt ist nach Nr. 2 des 1. Rd.Erl. zu § 44 GO die umfassende Verwaltungsbehörde der Gemeinde und deshalb ebenfalls keine Dienststelle i.S. von § 4 Abs. 2 Erste DVO zur GO."

Wir geben hiervon Kenntnis und weisen aus gegebener Veranlassung ergänzend darauf hin, daß unter "der Bezeichnung und dem Namen" der Gemeinde (des Landkreises) i.S. des § 6 Abs. 2 GO (§ 5 Abs.2 LKrO) die Bezeichnung "Stadt" oder "Gemeinde" ("Landkreis") und der amtliche Name der Gemeinde (des Landkreises) zu verstehen ist, wie er im amtlichen Gemeindeverzeichnis aufgeführt wird. Bezeichnungen und Zusätze zum Gemeindennamen (Landkreisnamen), die nicht im amtlichen Gemeindeverzeichnis angegeben sind, sind nicht zulässig (Ziffer 1 des 1. Runderlasses des Innenministeriums J.ber die Ausführung der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 15. November 1955 - GABl. S. 465 - zu § 5).

Wir bitten, die Gemeinden hierauf in geeigneter Form hinzuweisen. Die beigefügte Mehrfertigung ist für die Verwaltung des Landkreises bestimmt. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß das amtliche Gemeindeverzeichnis für keinen Landkreis (mit Ausnahme des Landkreises Hochschwarzwald) topographische Namensbestandteile ausweist.

Im Auftrag

gez. Ackenheil

Ende des Faszikels

1976 fusionierten die Gemeinden Grenzach und Wyhlen zu Grenzach-Wyhlen. Die Doppelgemeinde erhielt ein neues Wappen, ohne, dass sich eine Einigung über ein Grenzacher Wappen ergeben hätte.

Ich hoffe, mit meinem Artikel einiges Licht in die Vorgänge um den Wappenstreit gebracht zu haben. Möglicherweise gibt es noch Zeitzeugen, die das ein odere andere beisteuern könnten. Ich bin gespannt darauf.



Das neue Gemeindewappen von Grenzach-Wyhlen wurde 1978 bewilligt. Der Bär im Wappen verweist auf die Bärenfelser Familie. Die blauen Wellen symbolisieren den Rhein und die Trauben stehen für den traditionellen Weinanbau in der Region. Das Hexagramm und das Rebmesser haben ausgedient.

Chronologie

Datum	von	an	Inhalt
14.12.1830	Grossherzgl. Bezirksamt	Vogt Grenzach	Neues Siegel
11.01.1831	Grossherzgl. Bezirksamt	Gem. Grenzach	Siegel falsch
24.02.1831	Grossherzgl. Bezirksamt	Gem. Grenzach	Siegel geändert
25.04.1831	Grossherzgl. Bezirksamt	Gem. Grenzach	Siegel zugestellt
19.11.1904	Grossherzgl. Bad. Bezirksamt	Gem. Grenzach	Siegel unschön
?	Grossherzgl. Bad. Bezirksamt	Gem. Grenzach	Mahnung
28.08.1905	Gemeinde Grenzach	Grossherzgl. Bad. Bezirksamt	Kein neues Siegel
15.02.1933	Badisches General-Landesarchiv	Gem. Grenzach	Gipsabguss
05.05.1935	Kreisjägermeister	Kreisleitung NSDAP	Denunziation
18.05.1935	Kreisleitung NSDAP	Gem. Grenzach	Davidstern Sowjetsichel
05.03.1937	Commerzbank NSBO DAF	NSDAP Grenzach Anlage	Beschwerde
15.03.1937	NSDAP Grenzach	Gem. Grenzach	Hammer
19.03.1937	Gem. Grenzach	NSDAP Grenzach	Erklärung
19.03.1937	Gem. Grenzach	Bad. Landesarchiv	Anfrage um Hilfe
24.03.1937	Bad. Landesarchiv	Innenminister	Klarstellung
19.07.1937	Innenministerium	Bezirksamt Lörrach	Hinweis auf Verordnung
12.08.1937	Gem. Grenzach	Bezirksamt Lörrach	Erklärung
11.10.1937	Bad. Landesarchiv	Innenminister	Aufhellung
12.11.1937	Bezirksamt Lörrach	Gem. Grenzach	Erkl. Zum Antrag
23.11.1937	Gem. Grenzach	Landesarchiv	Frage um Rat
14.12.1937	Bezirksamt Lörrach	Gem. Grenzach	Mahnung
24.01.1938	Badisches General-Landesarchiv	Gem. Grenzach	Entwürfe
09.02.1938	Gem. Grenzach	Badisches General-Landesarchiv	Antwort
04.03.1938	Badisches General-Landesarchiv	Gem. Grenzach	Neuer Entwurf
25.04.1938	Badisches Landesarchiv	Gem. Grenzach	Mahnung Postkarte
02.07.1938	Bad. Landesarchiv	Gem. Grenzach	
18.05.1938	Bezirksamt Lörrach	Gem. Grenzach	Anfrage

12.07.1938	K. Maver Bad. Landesarchiv	Gem. Grenzach	Anfrage altdeutsch
13.09.1938	Gem. Grenzach	Bad. Landesarchiv	Entwurf
20.09.1938	Bad. Landesarchiv	Gem. Grenzach	Neuer Entwurf
22.10.1938	Gem. Grenzach	K. Mayer Bad. Landesarchiv	Kritik an neuem Entwurf
09.11.1938	K. Mayer Bad. Landesarchiv	Gem. Grenzach	Entwurf
25.11.1938	Gem. Grenzach	Bezirksamt Lörrach	Entwurf
09.12.1938	Bad. Landesarchiv	Minister des Inneren	Ablehnung
13.12.1938	Gem. Grenzach	Bad. Landesarchiv	Zurückweisung